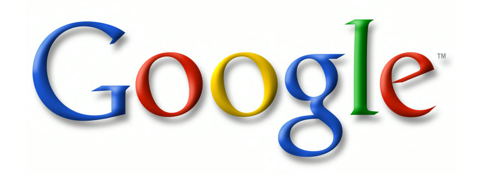


VOLKSAUFARTUNG ERBKUNDE EHEBERATUNG

Nummer 10 | Berlin, 15. Oktober 1928 | Preis 40 Pf.

AUS DEM INHALT:

Im Auftrage des Deutschen Bundes für Volksaufartung, Erbkunde E. V. unter Mitarbeit der namhaftesten Fachgelehrten herausgegeben von Dr. A. Ostermann, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt

Verlag von Alfred Metzner in Berlin SW 61, Gitschiner Str. 109

Eugenische Tagung

Der Bund für Volksaufartung und Erbkunde veranstaltet in Berlin

vom 26. bis 28. Oktober 1928

im Langenbeck-Virchow-Haus, Berlin, Luisenstraße 58/59, eine eugenische Tagung mit folgender

Tagesordnung:

Freitag, den 26. Oktober, 10 Uhr vorm. pünktlich: Eugenik und Volk

a) Der Untergang der Kulturvölker im Lichte der Biologie Prof. Erwin Baur.
b) Eugenik und Anthropologie, Prof. Eugen Fischer.
c) Eugenik und Bevölkerungspolitik, Oberreg.-Rat Dr. Burgdörfer.

Daran anschließend Aussprache, ferner Vorführung des Films „Fluch der Vererbung".

Sonnabend, den 27. Oktober, 9 Uhr vorm. pünktlich: Eugenik und Schule

a) Die biologischen Grundlagen der Begabung, Professor Dr. Günther Just.
b) Erbbiologie und Schularzt, Leit. Stadtarzt Dr. Löwenstein.
c) Erbbiologie und Schulplan, Oberstudienrat Dr. Depdolla.

Im Anschluß an c) werden ergänzend Einzelreferate gehalten und zwar: Ueber Berufs- und Fachschulen, Direktor Fender, Ueber weibliche Schulsysteme, Frl. Dr. Russell. Ueber Volksschulen, Rektor Wolter.

Sonntag, den 28. Oktober, 9 Uhr vorm. pünktlich: Eugenik und Familie

a) Gestaltung der Familie im Lichte der Eugenik, Professor Muckermann.
b) Eheberatungsstellen, Min.-Rat Dr. Ostermann.
c) Familienforschung und Erbbiologie, Dr. Scheidt.
d) Erbbiologie und Standesbeamte, Bundesdirektor Krutina.

Im Anschluß an b):
Eugenik in der Eheberatungspraxis, Dr. Scheumann.

An Veranstaltungen sind ferner vorgesehen: Am Freitag, den 26. Oktober nachm., die Besichtigung des Instituts für Vererbungsforschung in Dahlem, Freitag, den 26. Okt., abends, ein zwangloses geselliges Beisammensein der Teilnehmer. Für Sonnabend abend, den 27. Oktober, sind Theaterbesuche vorgesehen, Karten werden auf Wunsch besorgt. Sonntag, d n 28. Oktober, nachmittags 4 Uhr, Besichtigungsfahrt zu L. Spaeth, Großbetrieb für Gartenbau, Berlin-Baumschulenweg. (Arboretum, Baumschulkultur, Zentralbüro).

Es wird eine Einschreibegebühr von 3 M. erhoben. Anmeldungen erbeten an die Leiter des Tagungsbüros Mag. pharm. Robert Plohn und Dr. phil. Clara Plohn, Berlin-Halensee, Johann-Georg-Straße 21. Nach Zahlung der Einschreibegebühr auf das Postscheckkonto Berlin Nr. 37817 (Mag. pharm. Robert Plohn und Dr. phil. Clara Plohn) werden die Ausweise übersandt.

Bei Beginn der Tagung erhält jeder Teilnehmer ein „Nachrichtenblatt" aus welchem alle besonderen Einzelheiten ersichtlich sein werden.

Volksaufartung Erbkunde Eheberatung

Im Auftrage des Deutschen Bundes für Volksaufartung und Erbkunde E. V. unter Mitarbeit der namhaftesten Fachgelehrten, herausgegeben von Dr. A. Ostermann, Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt

Hauptschriftleitung: Ministerialrat Dr. A. Ostermann im Preuß. Ministerium für Volkswohlfahrt, Berlin W 66, Leipziger Straße 3. / Verlag: Alfred Metzner, Verlagsbuchhandlung, Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109. Fernsprech-Anschluß: Amt Dönhoff 832 / Postscheck-Konto: Berlin Nr. 19341.

Die Zeitschrift erscheint am 15. eines jeden Monats. / Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1.— Mark. / Anzeigenpreis: Die 4gespaltene 36 mm breite Millimeterzeile 20 Pfennig. Bei Wiederholungen entsprechende Ermäßigung. / Der Bezugspreis ist im voraus zu entrichten.

3. Jahrgang — Berlin, 15. Oktober 1928 — Nummer 10

Die Gefährdung der Jugend durch die homosexuelle Propaganda

Befindet sich Deutschland wirklich im Zustand der fortschreitenden Degeneration? Es gibt viele Kreise, die ernsthaft das Dekadenzproblem diskutieren, und zweifellos kann man in der Großstadt wie auf dem flachen Lande eine Fülle von Erscheinungen aufzeigen, die jede gesunde Entwicklung des heranwachsenden Menschen bedrohen und als sozialpathologische Erscheinungen anzusprechen sind. Es besteht auch kein Zweifel darüber, daß gewisse Erscheinungen von Schund und Schmutz in jeder Form in den letzten Jahren außerordentlich zugenommen haben.

Zugleich ist aber auch die Erkenntnis von der Bedeutung dieser zersetzenden Mächte wach geworden. Sie ist der Boden, auf dem eine energische Bekämpfung der Auswüchse und Besserung der allgemeinen Umweltsbedingungen erwachsen wird. Recht bezeichnend dafür ist beispielsweise ein kurzer Aufsatz im „Weltspiegel" des Berliner Tageblatts vom 10. Juni, der unter dem Leitmotiv: Wie sagt es die Großstadt Deinem Kinde? blitzlichtartig ein paar der alltäglichsten und doch gefährlichsten Situationen herausgreift.

„Von jeher kreist das Denken der Erzieher um das Problem der Aufklärung über die Menschwerdung und von jeher bewährt sich erzieherischer Takt an der Art, wie die Rätsel des Lebens den heranwachsenden Kindern erschlossen werden. Von althergebrachten Mythen bis zum Märchen vom Klapperstorch schlingt sich eine Schar von Versuchen, die „brennenden Geheimnisse" dem kindlichen Beobachter zu verschleiern, bis er selbst auf Wahrheit drängt und reif genug ist, Wahrheit wissen zu dürfen. Tägliche Eindrücke erwecken schon beim Kinde das Interesse; aber häufig genug kommt die Antwort der Berufenen zu spät, das öffentliche Leben der Großstadt hat seine vergiftenden Keime bereits ausgestreut. Wenn auch Gesetze gegen „Schund und Schmutz" geformt werden — sie helfen nicht, die Großstadtstraßen zu säubern von der Brutalität, mit der sich rohe Aufklärung an Jugendliche herandrängt. Der Eintritt ins Kino ist zwar verboten, aber dafür hängen ja am Eingang so verheißungsvolle „lockende" Plakate! Und ein Zeitschriftenstand an der Schulecke weiß oft mehr zu erzählen als zehn verbotene Bücher. Gegen den Wohnungsschund, das enge Nebeneinander von vielen Erwachsenen und Heranwachsenden in einem kleinen Raum kämpfen alle Gesetze vergebens. So muß leider das unbehütete Großstadtkind oft in gemeiner fratzenhafter Entstellung erfahren, was ihm verständnisvolle Eltern oder Erzieher keusch und einfühlend darstellen könnten."

6 Bilder! Das eine zeigt „den dämonischen Verführer" auf dem Plakat eines Kinostückes, dessen Besuch Jugendlichen unter 18 Jahren verboten ist und deshalb besonders anreizt. —

„Der gefährliche ältere Herr" bedroht das junge Mädchen ebenso wie die „tägliche Versuchung auf dem Schulweg", — die Dirne, die vor dem Hotel gern den Primaner und Sekundaner anlockt. Kraß steht das Bild des Wohnungselends, eine Schlafkammer für 5 Personen, unter der Darstellung der mit Ferngläsern bewaffneten Augen junger Mädchen, die auf diesem Wege „die Geheimnisse des furchtbar interessanten Barlokals auf der anderen Straßenseite" zu ergründen suchen. Am schlimmsten aber ist die „Seelenvergiftung am Zeitungsstand", — vielleicht auf dieser Bilderseite die charakteristischste Darstellung, — die zahllosen Aktbilder und sexualaufpeitschenden Zeitschriftentitel auf einem heutigen Zeitungsstand. Von der „Ehe" und „Erotik des Lebens" angefangen über die Sammlungen der Akt- und Freilichtbilder und „die Ehelosen" bis zu den homosexuellen Zeitschriften hin vom Typ der „Freundin" ist hier eine reiche Auswahl.

Ein besonders schwieriges Gebiet im Rahmen der gekennzeichneten Zeitschriften sind eine Reihe homosexueller Blätter, die sich seit einigen Jahren immer stärker in den Vordergrund drängen und nachgewiesenermaßen auch eine weitgehende Verbreitung in den Kreisen der Jugendlichen gefunden haben. Besonders gefährdet erscheint die Jugend der mittleren und höheren Bildungsstufen, die Mitglieder der Turn- und Sportvereine, die Pensionäre in Alumnaten, Frauenschulen usw.

Trotz dieser offensichtlichen Gefährdung der Jugendlichen war es fast wie ein stilles Uebereinkommen, daß von amtlicher Seite gegen diese Blätter in keiner Weise irgendwie vorgegangen wurde.

Im März d. J. stellten die Landesjugendämter Wiesbaden und Berlin bei der Prüfstelle für Schund- und Schmutzschriften den Antrag, eine Reihe der Nummern der Zeitschrift „Die Freundin", „Blätter für Menschenrecht", „Das Freundschaftsblatt" und „Die neue Freundschaft" in die Liste der Schund- und Schmutzschriften aufzunehmen. Ueber diese Anträge wurde in der Sitzung vom 24. April und 8. Mai verhandelt. Beide Male kam die Berliner Prüfstelle zur Ablehnung der Anträge.

Die „Blätter für Menschenrecht" sind das offizielle Organ der „Gesellschaft für Menschenrecht" E. V. und werden den Mitgliedern des Bundes für ihren Mitgliedsbeitrag geliefert. „Die Freundin" dient der Unterhaltung und dem Gedankenaustausch der weiblichen Homosexuellen, während „Das Freundschaftsblatt" ein Organ mit gleicher Zweckbestimmung für männliche Homosexuelle ist. Ebenso befaßt sich die periodische Druckschrift „Neue Freundschaft" mit dem Problem der Homosexualität. Die drei letztgenannten Blätter werden im Einzelhandel hauptsächlich auf dem Wege über die öffentlichen Kioske vertrieben.

Die Entscheidungen der Berliner Prüfstelle gehen davon aus, daß in den Heften teilweise eine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Problem der Homosexualität angestrebt wird und ein Teil der Beiträge nicht als vollkommen minderwertig und wertlos bezeichnet werden kann. — Die Prüfkammer gibt zwar zu, daß die Art, in der einzelne Beiträge ein homosexuelles Motiv behandeln, „unappetitlich, aufdringlich und peinlich" ist; dennoch war sie der Meinung, daß auch dies nicht für ein Verbot ausreiche, sondern nur hart die Grenze streife, jenseits derer der Schmutz beginnt.

Von seiten des Preußischen Wohlfahrtsministeriums ebenso wie vom Landesjugendamt Berlin ist gegen diese Entscheidungen bei der Oberprüfstelle Leipzig Einspruch erhoben worden, die dem Einspruch folgte und ein Verbot der Zeitschriften aussprach. Aus der Zahl der von unseren ersten Autoritäten abgegebenen Gutachten seien zwei besonders wichtige im Auszug wiedergegeben. Der Geheime Medizinalrat Prof. Dr. Straßmann-Berlin äußerte sich u. a. wie folgt:

> „Dem von den Verlegern jener Zeitschriften geltend gemachten Einwand, daß der Kreis der homosexuell veranlagten Männer und Frauen einen festen und unveränderlichen Prozentsatz innerhalb der Bevölkerung ausmache und daß deshalb eine Beeinflussung der nicht ebenso veranlagten Jugend gar nicht in Betracht kommen könne, kann nicht beigetreten werden. Vielmehr muß zugegeben werden, daß durch das Lesen derartiger Zeitschriften bei Jugendlichen sehr wohl die noch nicht differenzierten geschlechtlichen Empfindungen in der Weise beeinflußt werden können, daß die Gleichgeschlechtlichen stärker angeregt und evtl. fixiert werden.
>
> Besonders gefährlich erscheinen die in den Zeitschriften massenhaft vorhandenen Annoncen, vor allem die Reklame-Anzeigen der homosexuellen Berliner Lokale. Es ist sehr wohl möglich, daß Jugendliche bei ihrer natürlichen Abenteurerlust dadurch zum Besuche dieser Lokale veranlaßt werden, in die entsprechenden Kreise gelangen und von ihnen nicht mehr loskommen. Das bringt für den Einzelnen zweifellos nicht unerhebliche Gefahren mit sich. Es sei nur auf die Möglichkeit von Verstößen gegen das geltende Strafgesetz, auf die Möglichkeit des Zugangs zur männlichen Prostitution und auf den Mißbrauch von Rauschgiften, vor allem Cocain, hingewiesen, der in diesen Kreisen und zwar sowohl bei der männlichen wie bei

Eugenische Tagung und Hauptversammlung des Bundes für Volksaufartung und Erbkunde

Mitglieder und Freunde laden wir hierdurch zu einer eugenischen Tagung nach Berlin ein, in welche sich auch die Hauptversammlung unseres Bundes eingliedern wird. Die wissenschaftliche Tagesordnung, die Eugenik und Volk, Eugenik und Schule, Eugenik und Familie umfaßt, wird nicht nur Gelegenheit geben, den Stand unseres Arbeitsgebiets unter der Führung hervorragender Fachleute zu überblicken, sondern auch die Beziehungen von Wissenschaft und Praxis klarlegen und sicherlich Gelegenheit zu reichlicher Aussprache liefern. Wir werden uns bemühen, neben den Vorträgen durch Besichtigungen weitere Anregung zu bieten und auch durch geselliges Beisammensein Gelegenheit zum persönlichen Gedankenaustausch zu geben. Es wird unser Bestreben sein, allen Besuchern der Tagung die Arbeit und den Aufenthalt in Berlin möglichst angenehm zu gestalten. Die Einzelheiten hierüber wird das Nachrichtenblatt, das bei Beginn der Tagung jedem einzelnen Besucher ausgehändigt wird, enthalten. Es sollen z. B. Bons ausgegeben werden für die gemeinsame Benutzung von Verkehrsmitteln oder zur Entnahme eines einfachen Frühstücks.

Wir werden uns besonders freuen, wenn unsere Mitglieder recht zahlreich auch bei dem geselligen Beisammensein am ersten Tage erscheinen, wo sich die beste Gelegenheit zu Aussprachen ergeben wird. Ebenso werden wir sehr dankbar sein, wenn unsere Mitglieder sich erfolgreich bemühen, recht zahlreich neue Mitglieder zur Tagung mitzubringen oder wenn sie selbst zu unserem Bedauern am Kommen verhindert sein sollten, solche anzumelden. Das Programm befindet sich auf Seite 2 des Umschlages.

Gleichzeitig laden wir satzungsgemäß zu unserer Jahresversammlung ein, die am 28. Oktober im Langenbeck-Virchow-Hause, Berlin, Luisenstraße 58/59 stattfinden soll, und zwar im unmittelbaren Anschluß an die letzte Sitzung unserer eugenischen Tagung. Die Tagesordnung ist folgende:

1. Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht des Vorstandes
2. Rechnungsprüfung
3. Entlastung des Vorstandes
4. Etwaige Anträge und Verschiedenes

Namens des Vorstandes

Dr. Dr. von Behr-Pinnow

Vorsitzender

der weiblichen Homosexualität herrscht. Sicher ist auch für den gesamten Volkskörper ein Schaden dadurch zu befürchten, wenn das normale geschlechtliche Empfinden in größerem Umfange ausgeschaltet wird. Ich habe persönlich den Eindruck, daß nicht selten Ehen, die sonst glücklich werden könnten, durch homosexuelle Beziehungen der Ehefrau zu einer Freundin, geschädigt und vernichtet werden.

Es mag zugegeben werden, daß die Homosexuellen ein gewisses Recht beanspruchen können, in Zeitschriften, die für sie bestimmt sind, mit einander Fühlung zu nehmen und ihre Gedanken auszutauschen. In den vorliegenden Zeitschriften erscheinen aber, wie schon erwähnt, zunächst die Annoncen und Lokalanpreisungen als besonders bedenklich, zumal im Hinblick auf die jugendlichen Leser. Sehr unerfreulich wirken auch die Aktstudien auf dem Titelblatt sämtlicher mir vorliegenden Nummern der Zeitschriften „Die Freundin" und „Die Ehelosen". Sie bilden sicher für den Erwachsenen wie für den Jugendlichen einen sehr starken Anreiz, sich diese Zeitschrift zu kaufen, da auf Grund dieser Bilder ein obscöner Inhalt erwartet wird, der allerdings in ihnen nicht eigentlich zu finden ist. Wenn insofern der Inhalt zumeist nicht zu beanstanden ist, so muß doch andererseits hervorgehoben werden, daß er als wertvoll nicht bezeichnet werden kann. Die Gedichte und Erzählungen sind größtenteils sehr oberflächlich und kitschig. Sehr übel ist es vor allem, daß öffentliche Zeitungsstände auf den Straßen, wie man sich mehrfach überzeugen kann, diese Zeitschriften zu Dutzenden mit ihren Titelbildern nebeneinander ausgehängt haben. Dadurch kommt sicher besonders der Jugendliche dazu, sich solche Zeitschriften zu kaufen und auf diese Weise mit dem Milieu der Homosexuellen bekannt zu werden."

Ganz besondere Beachtung verdient ferner das Gutachten des Geh. Medizinalrat Prof. Dr. **Bonhöfer**, dem Direktor der Psychiatrischen Klinik der Charité, **Berlin**:

„Von den Vertretern des „Homosexualismus" pflegt die Ungefährlichkeit homosexueller propagandistischer Tätigkeit damit begründet zu werden, daß es sich bei der Homosexualität um eine angeborene, zwangsläufig in Erscheinung tretende Triebrichtung handele, die man entweder hat oder nicht hat und die durch eine besondere körperlich begründete Struktur — wahrscheinlich der Sexualdrüsen — bedingt sei. Es wird auch auf die besonderen Vererbungsverhältnisse der Homosexualität und einen Prozentsatz der Homosexuellen von gesetzmäßiger Konstanz innerhalb der Gesamtbevölkerung zur Begründung der Endogenität der Anomalie hingewiesen.

Es kann im Rahmen dieser gutachtlichen Aeußerung darauf verzichtet werden zu untersuchen, inwieweit diese Behauptungen einer kritischen Nachprüfung standhalten. Es mag als erwiesen unterstellt werden, daß gewisse Individuen unabhängig von äußeren Verhältnissen homosexuell werden, und daß im Vererbungsbereich des schizophrenen Formenkreises nicht schizophrene Individuen mit homosexuellen Tendenzen angetroffen werden.

Mit der Anerkennung des Vorkommens solcher rein endogen begründeten Formen der Homosexualität ist die Frage aber keineswegs erledigt. Denn die klinische Erfahrung läßt keinen Zweifel darüber, daß unter den sich als homosexuell bezeichnenden Individuen eine große Anzahl sich befindet, bei denen der Nachweis zu führen ist, daß für die Entwicklung ihrer homosexuellen Neigungen äußere Einflüsse eine ausschlaggebende Rolle gespielt haben. Unter dem Material des Referenten ist die Zahl solcher Homosexuellen sogar bei weitem die größere. Auch für solche Homosexuelle, die uns als echte angeborene Homosexuelle überwiesen wurden, hat sich häufig der Nachweis führen lassen, daß der angeborene Charakter der Anomalie nur scheinbar war, daß vielmehr die Lektüre homosexueller sexualpathologischer Literatur, die suggestive Beeinflussung durch Homosexuelle und ähnliches, mitunter vorbereitet durch mutuelle Masturbation sie zu retrospektiven Mißdeutungen und Phantasiezutaten im Sinne einer homosexuellen Anlage veranlaßt hat. Der suggestive Einfluß von homosexueller Umgebung und entsprechender Lektüre, der sich im Einzelfall nachweisen läßt, hat sich auch im Großen gezeigt. Es ist kein Zweifel, daß als seiner Zeit die Krafft-Ebingsche „Psychopathia sexualis" zur populären Lektüre der Jugendlichen geworden war, Psychopathische in großer Anzahl sich als Homosexuelle zu bezeichnen begannen, bei denen sich in der Darstellung ihres Lebensganges deutlich der Einfluß der Lektüre des Buches zeigte. Aehnlich hat sich anläßlich der homosexuellen Filmpropaganda durch Magnus Hirschfeld vor 7 Jahren gezeigt, daß unter ihrem Einfluß die Zahl der sich als homosexuell bezeichnenden Personen in Poliklinik, Klinik und ärztlicher Sprechstunde eine deutliche Zunahme zeigte. Auch die Zahl der der männlichen Prostitution verfallenen Jugendlichen schien in unserer Poliklinik für psychopathische Kinder in jener Zeit größer ge-

worden zu sein. Dabei handelt es sich nicht etwa darum, daß durch die aufklärende Wirkung solcher Veröffentlichungen die Homosexuellen erst über ihre wahre sexuelle Richtung zur Klarheit gebracht werden, sondern es handelte sich um in der Pubertätskrise befindliche oder um psychopathische, nicht oder noch nicht ins Gleichgewicht gelangte Jugendliche, bei denen der Gedanke homosexuell zu sein, aus sehr verschiedenen Motiven heraus Wurzel gefaßt hat.

Unter den gefährdeten jugendlichen Typen sind weniger wichtig die pseudologischen Renommisten und ethisch Defekten, die aus Sensationslust und aus labilem Persönlichkeitsbewußtsein heraus zur Homosexualität gelangen. Aehnliches gilt von den Debilen und Haltlosen, die homosexueller Verführung leicht unterliegen. Es kommt aber auch wertvolleres Menschenmaterial von Jugendlichen in Betracht, deren Sexualität in der Entwicklung verlangsamt oder durch ethische, ästhetische, unter Umständen auch hypochondrische Vorstellungen gehemmt ist. Aus Minderwertigkeitsgefühlen heraus gegenüber ihren robusteren, sexuell aktiveren und weniger skrupulösen Altersgenossen werden sie unter dem Einfluß von Homosexuellen oder von homosexueller Literatur zu der Vorstellung einer bei ihnen bestehenden Triebverkehrung geführt. Der Einwand, daß bei all diesen nicht angeborenen Homosexuellen die natürliche Triebrichtung sich späterhin wieder durchsetzte, trifft nur für einen Teil zu. Es ist bekannt und die Klinik bestätigt es, daß eine einmal gebahnte Sexualrichtung eine starke Verharrungstendenz hat.

Es ist deshalb die Frage, ob durch öffentlichen Verkauf und die Verbreitung propagandistischer homosexueller Zeitschriften die Gefahr einer Beeinflussung der Jugendlichen im Sinne der Geschlechtsperversion hervorgerufen wird, zu bejahen.

Ebenso muß die Frage, ob der Charakter der mir übersandten Zeitschriften „Freundschaft", „Neue Freundschaft" und „Die Freundin" die Gefahr einer solchen Beeinflussung der Jugendlichen in sich birgt, bejaht werden, da es sich um ausgesprochene homosexuelle Zeitschriften handelt, die durch ihre ganze Tendenz, abgesehen von den Bildern und Anzeigen auf die genannten Typen der Jugendlichen wie besprochen ungünstige Einwirkung befürchten lassen."

Diese beiden Gutachten geben bereits außerordentlich wichtige Grundlagen für eine gesunde Beurteilung des Problems der Homosexualität. Auch das Gericht konnte sich trotz der weitverzweigten Propaganda, die heute von gewisser Seite betrieben wird, der Macht dieser Tatsachen nicht entziehen und kam mit einer Aufhebung der abweisenden Entscheidung der Berliner Prüfstelle zu einer Verurteilung der Zeitschriften „Die Freundin", „Die Freundschaft" und „Neue Freundschaft" unter Anwendung der stärksten Beschränkungsvorschriften, die das Gesetz ermöglicht, nämlich dem Verbot der ganzen Zeitschrift auf die Dauer von 12 Monaten.

Die Oberprüfstelle Leipzig hat damit eine bedeutsame Entscheidung getroffen, die allen Gegnern des Gesetzes zum Trotz die guten Arbeitsmöglichkeiten, die in dem Gesetz liegen, höchst erfreulich beweist.

Biologie und Volksgesundheit

Prof. Dr. R. Fetscher

Das Zusammenspiel innerer und äußerer Ursachen bestimmt die Lebensaussichten jedes Wesens, sei es Tier, Pflanze oder Mensch. Unter den inneren Ursachen sind die Erbanlagen zu verstehen, welche nicht fertige Eigenschaften, sondern Entwicklungsmöglichkeiten darstellen, deren Auswirkung von äußeren Ursachen, der Summe aller persönlichen und sozialen Einflüsse, kurz der Umwelt bestimmt wird. In ihrem Zusammenwirken formen Erbanlage und Umwelt das Erscheinungsbild, auch Konstitution genannt.

Da jedes Lebewesen etwas „Einmaliges" darstellt, gibt es soviel „Konstitutionen" als Wesen überhaupt vorhanden sind, doch können wir die Fülle des Verschiedenartigen dadurch meistern, daß wir nach wichtigen Merkmalsgruppen „Typen" einteilen, deren Angehörige sich auf bestimmte Reize gleich oder ähnlich verhalten.

Aus dem Gesagten ergibt sich bereits, daß weder Erbanlage allein, noch Umwelt allein als „die" Ursache zu bezeichnen ist, sondern daß stets viele zusammenspielen. Deshalb ist es nur schwer möglich, die Wirkung der inneren und äußeren Ursachen gegeneinander abzugrenzen, soweit es sich nicht um die künstlichen Lebensbedingungen des Versuches handelt. Wollen wir die Wirkung der Umwelt untersuchen, so gehen wir von Lebewesen mit einheitlichem Erbgut aus und ändern eine oder mehrere der äußeren Lebensbedingungen. Die so erzielten Aenderungen des Erscheinungsbildes sind dann Folgen der Umweltsänderung und zugleich auch Aenderung in der Aus-

wirkung der Erbanlagen, sei es im Sinne stärkerer Entfaltung oder Hemmung.

Je höher wir ins Gebirge steigen, um so kümmerlicher wird der Wuchs vieler Pflanzen, da mit der Höhe über dem Meere im großen und ganzen die klimatischen Bedingungen für die Pflanzen des Tieflandes sich verschlechtern. Ihr Erscheinungsbild, ihre Konstitution hat sich geändert. Macht man den Versuch z. B. bei Schweinen, die eine Hälfte von Wurfgeschwistern bei lebhafter Bewegung und knapper Nahrung zu halten, die anderen aber unter den Mastbedingungen des Stalles, so ergeben sich schon nach wenigen Monaten höchst auffällige Unterschiede. Je nach der Witterung eines Jahres wechselt die Farbenpracht der Schmetterlinge, der Ertrag der Obstbäume und der Getreidefelder. Selbst im Bereich der kleinsten Lebewesen, der Bakterien, zeigen sich Aenderungen der Konstitution; wir wissen, daß ihre Giftigkeit auch von äußeren Bedingungen abhängt, die wir teilweise experimentell beherrschen. Wir erkennen somit, daß es ein allgemeingültiges Gesetz der Natur ist, welches sich in der wechselseitigen Bedingtheit von Erbanlage und Umwelt kundgibt. Es ist nun selbstverständlich, daß auch der Mensch ihm unterliegt.

Wir wissen jedoch nur verhältnismäßig wenig über die Einzelheiten solcher Beziehungen, da der Mensch nicht Experimenten unterworfen werden kann, wie wir sie an Tier und Pflanze vornehmen. Wir müssen vielmehr durch Beobachtungen unter den in unserer Kultur gegebenen Bedingungen die Grundlagen unserer Erkenntnis zu gewinnen suchen.

Eine Reihe führender Rassenforscher hat gezeigt, daß klimatische Einflüsse die Schädelform zu verändern vermögen, andere Forscher wiesen den starken Einfluß des Berufes und der Lebensweise auf die Körperproportionen nach. Wir wissen, daß Unterernährung die Widerstandskraft des Körpers gegen Infektionskrankheiten schwächt, ja, daß unter gewissen Voraussetzungen psychische Einflüsse Aenderungen des seelischen Verhaltens zu bewirken vermögen. Nicht immer, aber doch im großen und ganzen geht das Maß der Umweltänderung mit der durch sie bewirkten Konstitutionsänderung in gleichem Schritt.

Schon verhältnismäßig früh wirkte der Wille des Menschen konstitutionsändernd auf seine Umgebung. Aus dem räuberischen Vorfahren des Hundes machte er das gefügige Haustier, so zähmte er Rind und Pferd zu seinem Dienst. Solche Umweltänderung aber wirkte indirekt auch wieder auf das Erbgut, indem die Ueberlebensaussichten bei verschiedener Erbanlage sich verschoben. Ein kleines Gedankenexperiment möge dies erläutern. Nehmen wir an, wir hätten eine große Zahl von Kartoffeln, von denen einige die Eigenschaft hätten, nicht an Krebs zu erkranken. Solange dieser in dem Aussaatgebiet nicht vorhanden ist, werden alle Kartoffeln die gleiche Aussicht auszureifen haben. Bricht aber nun die Krebskrankheit ein, so werden nach und nach alle Kartoffeln zugrunde gehen, außer jenen, welche die Eigenschaft, von ihm nicht befallen zu werden, besitzen. „Auslese" ist eingetreten durch eine Umweltwirkung, die damit indirekt die Zusammensetzung auch des Erbgutes änderte. Solche Vorgänge spielen allenthalben in der Natur eine große Rolle. Auslesende Wirkung haben aber auch viele, ja vielleicht die meisten Maßnahmen, die der Mensch zur Besserung seiner Umwelt trifft.

Durch bewußte Zucht, d. h. durch Paarung nur solcher Haustiere mit ihm zusagenden Eigenschaften, gelang es ihm allmählich, eine große Zahl von „Rassen" hochzuzüchten, die nun häufig so weit „domestiziert" sind, daß sie nur noch in der künstlichen, vom Menschen geschaffenen Umwelt lebensfähig sind. Man muß dabei nicht nur an Züchtungsprodukte wie etwa den Mops denken: schon sehr viele hellfarbige Hühnerrassen wären ohne künstlichen Schutz von ihren natürlichen Feinden bald ausgerottet.

Gilt nicht aber für den „Kulturmenschen" das gleiche, wären wir nicht alle, mit nur sehr wenigen Ausnahmen, lebensfähig, wenn wir etwa in die Lebensbedingungen der Steinzeit zurückversetzt würden? Wir sind eben nur noch in der Lage, in der künstlichen Umwelt unserer Kultur, die Summe aller seit der „Menschwerdung" vollzogenen Umweltänderungen, zu bestehen. Schon die Erfindung des ersten Werkzeuges, des ersten Steines, dessen sich ein Mensch vielleicht als Wurfgeschoß bediente, war eine solche Umweltsänderung, welche direkt die Konstitution, man denke an die mit dem Werfen verbundene Sonderausbildung einzelner Muskeln usw., und direkt durch Auslese auch das Erbbild beeinflußte. Auch der Mensch ist domestiziert, ohne daß jedoch diesem Wort von vornherein ein ungünstiger Beigeschmack anhaften müßte. Es bedeutet lediglich, daß der Ruf „zurück zur Natur" nur in sehr beschränktem Umfang verwirklicht werden kann, was jedoch nicht heißen soll, daß eine „natürlichere" Lebensweise, besonders eine weniger von Genußgiften abhängige, ungünstig wäre. Ungünstig ist Domestikation nur dann, wenn sie die Lebensfähigkeit im Rahmen der gegebenen kulturellen Bedingungen beeinflußt. Es wird deshalb zu prüfen sein, ob dies tatsächlich der Fall ist.

In letzter Linie läuft es darauf hinaus, festzustellen, ob Menschen mit abgeartetem Erb-



gut, also solchem, das die Lebenstüchtigkeit seiner Träger auch unter den gegebenen Umweltsbedingungen beeinträchtigt, eine überdurchschnittliche Kinderzahl hinterlassen, so daß die Häufigkeit ihrer krankhaften Artung von Geschlecht zu Geschlecht ansteigt und damit die durchschnittliche biologische Wertigkeit der Gesamtheit sinkt. Schon verhältnismäßig kleine Differenzen bewirken relativ große Aenderungen des Erbwertes. Nehmen wir an, zwei gleich große Bevölkerungsgruppen. A und B, die je 500 000 Personen umfassen mögen, unterschieden sich dadurch, daß A jährlich 1% Geburtenüberschuß, B einen ebenso großen Sterbeüberschuß aufwiese. Dann hat Gruppe A in 50 Jahren 841 000 Personen, B 292 150 oder in Prozenten der Gesamtzahl: A 74,2, B 25,8%, statt 50% wie es ursprünglich war. Nach 100 Jahren ist A 1 383 500, B 176 850 Personen stark, in Prozenten 88,7 bzw. 11,3%, nach 150 Jahren A 2 328 000, B 106 350 oder 95,6% und 4,4%. Denken wir uns z. B. A als Neger, B als Weiße, so würde schon in 150 Jahren das ursprüngliche Verhältnis von 1 : 1 auf etwa 18 : 1 verschoben sein, d. h. das Gesamtbild des Volkes hätte sich weitergehend verändert.

Man wird vielleicht entgegenhalten, daß so große Differenzen zwar rechnerisch, nicht aber praktisch eine Rolle spielten. Dies ist jedoch ein Irrtum. Bedenken wir, daß z. B. Schwachsinnige etwa die doppelte Kinderzahl aufweisen als dem Bevölkerungsdurchschnitt entspricht, und daß nach den Untersuchungen Davenports aus der Ehe zweier Schwachsinnigen zu 74% schwachsinnige Kinder hervorgehen, daß bei einem schwachsinnigen und einem gesunden, aber belasteten Eltern 52% des Nachwuchses, bei gesunden und unbelasteten Eltern immer noch 33% schwachsinnig sind. Berücksichtigen müssen wir, daß etwa ein Viertel der 240 000 Geisteskranken des Deutschen Reiches verheiratet sind, daß bei den 90 000 Epileptikern die Dinge nicht anders liegen und ebenso bei weiteren Formen der Entartung. Werks fand unter 5533 Blutsverwandten von 372 Epileptikern mit der angeborenen, also nicht der erworbenen und dann auch nicht erblichen Form der Krankheit 700 Epileptiker, 159 Geisteskranke, 350 Geistesschwache, 535 Trinker. Bei letzteren wieder müssen wir eine Schädigung ihrer Erbanlagen durch direkte Giftwirkung auf die Keimzellen befürchten und dadurch wenigstens bei den zur Zeit der Trunksucht gezeugten Kindern eine relative Minderwertigkeit. Halten wir uns vor Augen, welch erschütternde Bilder sich vor uns in den vielfach recht großen Familien krimineller Art entrollen, so kann auch der kühnste Optimist nicht leugnen, daß eine biologische Krisis unserer Kultur droht. Sie wird verschärft durch den Umstand, daß gerade diejenigen Paare ihre Kinderzahl einschränken, die mit größerer wirtschaftlicher Voraussicht begabt sind und sich auch in Fragen der Fortpflanzung von Vernunftgründen leiten lassen. Das führt aber dazu, daß jene Personen, welche nicht in gleicher Weise handeln und Einsicht in Einklang zu bringen verstehen, unter ihnen das Heer der Abgearteten, einen steigenden Anteil an der Zeugung des Nachwuchses aufweisen, was abermals eine Verschiebung des durchschnittlichen Erbwertes nach unten zur Folge haben muß.

Es liegt mir bei dieser Ableitung die Folgerung ferne, daß eine einfach quantitative Bevölkerungspolitik nötig und erwünscht wäre. Wir müssen uns darüber klar sein, daß die Geburtenzahlen der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts bei der gegenwärtig niedrigeren Sterbeziffer zu Geburtenüberschüssen in unerträglichem Ausmaße führen müßten. Um nur ein Beispiel zu erwähnen: in den letzten 150 Jahren hat sich die Bevölkerung Preußens etwa versiebenfacht. Ginge es noch so weiter, so hätten wir im Jahre 2170 rund 240 Millionen Menschen allein in Preußen, die dort unmöglich zu leben hätten. Die Geburtenzahlen mußten also heruntergehen, nur fügen wir hier den Wunsch ein, daß dies durch verminderte Fortpflanzung der Paare mit krankhaftem Erbgut hätte geschehen sollen. Wir stehen gegenwärtig vor einer Geburtenziffer, die etwa dem Erhaltungsminimum des Volkes entspricht, aber doch noch gestattet, das Versäumte nachzuholen und Minderwertige von der Fortpflanzung auszuschließen. Das ist natürlich nicht der einzige Weg einer praktischen Eugenik. Es kann z. B. noch viel auf dem Gebiete der Wohnreform geschehen, viel mehr, als bisher getan ist, um vollwertigen Paaren die Aufzucht gesunder Kinder zu ermöglichen; auch auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung wäre eine stärkere Berücksichtigung der Familiengröße erwünscht, ebenso ein Ausgleich der erhöhten Lasten der Familie durch entsprechende Anpassung des Einkommens, durch die aber keinesfalls der einzelne Arbeitgeber belastet werden darf. Brauchbare Wege sind vorgeschlagen, wie die Familienversicherung, die besonders Grotjahn propagiert, oder das Umlageverfahren (Ausgleichskassen), das z. B. bei den Apotheken verwirklicht ist. Wir wollen aber auf diese Möglichkeiten hier nicht eingehen, sondern bei den „negativen Maßnahmen der Eugenik", welche augenblicklich im Vordergrunde des Interesses stehen, etwas verweilen. Nicht in Frage kommt zunächst die „Vernichtung lebensunwerten Lebens", für die der Außenstehende sich meist am schnellsten be-

geistert. Wir können nicht Auslese treiben in Formen, die überwundener Barbarerei entsprechen. Ich möchte ferner den sehen, der es nur einmal erlebt hat, wie eine Mutter auch an einem idiotischen Kinde hängen kann, und dennoch den Mut aufbringt, die Tötung dieses Kindes zu fordern. Unsere Aufgabe liegt vielmehr darin, die Zeugung minderwertigen Nachwuchses nach Möglichkeit zu beschränken. Man darf sich auch hier nicht zu viel von Gesetzen versprechen, solange nicht der „biologische" Wille der Gesamtheit hinter ihnen steht. Wohl ist das Verständnis dafür, namentlich dank der zunehmenden Ausdehnung der Familienforschung mehr und mehr gestiegen, doch ist es leider nur ein immer noch verhältnismäßig kleiner Teil, der aus der Erkenntnis die Folgerung zieht und den Entschluß zum Handeln. Immerhin sollte es allmählich so weit kommen, daß der Austausch von Gesundheitszeugnissen vor der Ehe nicht nur als Selbstverständlichkeit geübt, sondern, wo nötig, aus dem ärztlichen Urteil der Verzicht auf Ehe, mindestens aber auf Nachkommenschaft hergeleitet wird. Im übrigen sei noch darauf verwiesen, daß nach der üblichen Rechtsprechung die Weigerung, ein Gesundheitszeugnis vor der Ehe beizubringen, den anderen Teil zur bedingungslosen Zurücknahme eines Eheversprechens berechtigt. Es kann weiter ein Vormund zu Schadenersatz verurteilt werden, wenn sein Mündel gesundheitlichen Schaden dadurch erlitten hat, daß er einer Ehe zustimmte, ohne sich über die Gesundheit des anderen Teiles zu unterrichten. Endlich ist die Nichtigkeitserklärung einer Ehe möglich, wenn von den beiden Gatten der eine den anderen über wichtige Fragen im unklaren läßt, deren Kenntnis ihn bei gerechter Würdigung des Wesens der Ehe von dieser abgehalten hätte. Es könnte so ein ernstes Erbleiden, wie Epilepsie, eine Rolle spielen, gelegentlich vielleicht auch Geisteskrankheit der Eltern u. a. m. Betont sei aber noch, daß es nicht erforderlich ist, wie eine Reichsgerichtsentscheidung bestimmte, im Falle sicher völlig ausgeheilter Geschlechtskrankheiten auch davon dem anderen Teile Rechenschaft zu geben. Es liegen also schon eine Reihe von Bestimmungen vor, welche den Austausch von Gesundheitszeugnissen vor der Ehe ratsam erscheinen lassen, noch bevor ein gesetzlicher Zwang besteht, der wohl in den nächsten Jahren folgen wird, nachdem Preußen und Sachsen die Errichtung freiwilliger Eheberatungsstellen empfohlen haben.

Um zu unserem Ausgangspunkt zurückzukehren, sei betont, daß es also eine, aber nicht die einzige, Aufgabe der Eheberatung ist, als negative Maßnahmen der Eugenik möglichst das Entstehen minderwertigen Nachwuchses zu verhüten. Es kommt ihr dagegen nicht zu, im Sinne positiver Zuchtziele zu arbeiten, sei es auf körperlichem wie geistigem Gebiete. Die Gattenwahl als solche entscheidet die persönliche Neigung oder will es doch mindestens tun.

In mancher Hinsicht noch schwieriger liegen die Dinge bei der Frage der künstlichen Unfruchtbarmachung Minderwertiger. Es geht natürlich nicht an, hier planlos einfach bestimmte Gruppen von Kranken ihrer Fortpflanzungsfähigkeit zu berauben. Man wird es aber bei sorgfältiger Prüfung jedes Einzelfalles wohl verantworten können, die relativ einfache operative Maßnahme zu empfehlen und im Einverständnis mit dem Betreffenden, dem Vormund oder Vormundschaftsgericht durchführen. Von Zwang sollte man auch hier vorerst absehen, aber eindeutig die gesetzliche Zulässigkeit des Eingriffes anerkennen, was bislang noch nicht geschehen ist.

Man hört nicht selten die Auffassung, daß die soziale Fürsorge die biologische Krisis verschärfe, da sie manchen am Leben erhalte, der ohne sie wegen seiner krankhaften Artung vorzeitig gestorben wäre. Ich vermag mich diesem Gedankengange nicht anzuschließen, wünsche vielmehr der noch ausbaubedürftigen Fürsorge weitere Erfolge in ihrem segensreichen Wirken. Sie ist eines der Mittel, welche geeignet sind, die „Konstitution" der Befürsorgten zu verbessern und dem vorhandenen Erbgut lebenskräftige Auswirkung zu sichern. Fürsorge und Eugenik lautet deshalb die selbstverständliche Forderung, welche allein auch dem wahren Geiste der Humanität entspricht.

Man kann keine Entwicklung rückgängig machen, nicht einmal aufhalten, sondern nur lenken. Wir stehen an einer wichtigen Zeitwende. Bisher erschöpfte sich der Menschengeist in „Umweltänderungen", welche dem materiellen Wohle oder dem Gedeihen des lebenden Geschlechtes dienten. Diese „Umweltänderungen" brachten die Gefahr der Abartung und damit des Niederganges mit sich, obwohl wir kaum eine von ihnen missen möchten oder überhaupt in der Lage wären, sie ungeschehen zu machen. Nun bahnt sich eine neue Gruppe von Umweltänderungen an, deren Ziel es ist, die „biologische Krisis" zu überwinden, indem nun unser Wille sich bemüht, bewußt auch die Zukunft zu gestalten.

Ich möchte nicht mit diesem vielleicht als materialistisch empfundenen Gedanken schließen. Es sei deshalb betont, daß mit dieser Erweiterung unserer Fürsorge auf die Wertigkeit eines künftigen Geschlechtes zugleich der Gedanke der Humanität erweitert wird, die sich nun auch des Wohles der noch Ungeborenen anzunehmen beginnt. Auch eine Erweiterung unserer sittlichen Pflichten ist mit dieser Auf-

fassung verbunden, da uns allen ein Mehr an Verantwortung nämlich auch für ein kommendes Geschlecht, auferlegt wurde. Ich zweifle nicht daran, daß unsere Zeit reif ist, sie zu tragen, und daß sie damit den Weg der Menschwerdung fortzusetzen im Begriffe steht, der mit der Erfindung des ersten Werkzeuges begann.

Kultur und Biologie sind keine Gegensätze, sofern wir die Kultur biologisch gestalten; nicht „zurück zur Natur" geht der Ruf, er lautet vielmehr: Sicherung der Lebensfähigkeit des Einzelnen im sozialen Ganzen, im Rahmen unserer Kultur und Sicherung unserer Kultur durch die Lebensfähigkeit ihrer Träger.

Verschiedenes

Ueber Selbstmorde

berichtet E. L. Loewe-Berlin in der Medizinischen Welt 1928, Nr. 5:

Die Häufung der Selbstmorde, besonders am Ende des vorigen Jahres, hat erneut die Aufmerksamkeit auf das Problem des Selbstmordes gelenkt, dessen Klärung schon oft und von den verschiedensten Seiten versucht wurde. Zuerst waren es in hervorragendem Maße die Psychiater, die sich mit diesem Problem beschäftigten. Sie kamen an Hand ihres Materials zu dem Schluß, daß ca. 30% der Selbstmörder Geisteskranke wären. Heller und Pfeiffer nahmen Sektionen an einem großen Selbstmördermaterial vor und kamen zu dem Ergebnis, daß ca. 30—75% der Selbstmörder schwerkranke Menschen waren, bei denen eine freie Willensbestimmung bzw. „körperliche und geistige Integrität" nicht vorhanden war.

Auf der anderen Seite steht die klinische Beobachtung, die sich mit den Menschen befaßt, die einen Selbstmord versucht haben, aber durch die Bemühungen der Aerzte am Leben erhalten werden konnten. In ihrer psychologischen Wertung sind diese Suicidversuche den Selbstmorden in den meisten Fällen durchaus gleichzustellen.

Bei einer Sichtung des Materials beider inneren und chirurgischen Abteilungen des Rudolf-Virchow-Krankenhauses (R. V. K.), kam L. zu folgenden Ergebnissen:

In den Jahren 1924—1926 wurden auf den genannten Abteilungen des R. V. K. insgesamt 568 Selbstmörder eingeliefert, davon 269 Männer und 299 Frauen. Die Zahlen wiesen innerhalb der Beobachtungszeit eine jährliche Steigerung auf, und zwar überwog diese beim männlichen Geschlecht. Diese Steigerung entspricht nicht den in der Berliner Selbstmordstatistik genannten Zahlen, deren Vergleichung dadurch sehr gemindert wird, daß diese Berliner Statistik eine reine Sterblichkeitsstatistik ist. Da bei dem beobachteten Material eine Sterblichkeit von durchschnittlich 7% vorlag, die bei den Männern 8,5%, bei den Frauen nur 5,7% betrug, so ist die größere Selbstmordsterblichkeit des Mannes auf die planmäßigere und kaltblütigere Ausführung des Selbstmordes zurückzuführen. Hieraus dürften sich auch die Abweichungen zwischen den im R. V. K. gewonnenen Zahlen und denen der Berliner Selbstmordstatistik ergeben.

Die größte Anzahl der Männer beging zwischen dem 20. und 25. Lebensjahr Selbstmord, während die größte Anzahl der Frauen zwischen dem 26. und 30. Jahre liegt. In einem ziemlich großen Prozentsatz der jugendlichen Selbstmörder handelt es sich von vornherein um nicht ernst gemeinte Selbstmorde.

Die Mittel, die zum Zwecke des Selbstmordes Verwendung fanden, waren in 70% der Fälle chemischer Art, von denen Leuchtgas allein ca. 32% ausmachte. Selbstmorde mit mechanischen Mitteln, wie Aufschneiden der Pulsadern, Erhängen, Erschießen, Ertrinken, Sprung in die Tiefe, machten 30% der Fälle aus. Auf die beiden Geschlechter verteilt ergibt sich, daß Männer wie Frauen in über 50% zu chemischen Mitteln greifen, doch benutzten Männer in fast doppelt so großer Anzahl wie Frauen (39% : 21%) mechanische Mittel. Aber auch innerhalb der beiden Geschlechter werden in den verschiedenen Altersgruppen andere Mittel bevorzugt. Der Höhe des Alters entsprechend steigt die Kurve des Leuchtgases und die der mechanischen Mittel mit Ausnahme der Schußverletzungen, umgekehrt sinkt die der chemischen Mittel mit Ausnahme des Leuchtgases und die der Schußverletzungen. Die Bewegung vollzieht sich bei beiden Geschlechtern völlig gleichmäßig.

Die Sterblichkeit war im ganzen gering, nur bei einzelnen Mitteln beträchtlich. Nach Selbstmordversuchen durch Sublimat starben fast 40%, durch Schuß mehr als 30%. Die Sterblichkeit durch Leuchtgas war ca. 5%, ebenso wie durch Veronal, Lysol und Schnitt in die Pulsgegend.

Ueber die Erblichkeitsverhältnisse erhielten wir Angaben in nur 62% der Fälle. Aus ihnen geht hervor, daß in ca. 75% der Fälle, in denen wir über die Vorfahren der Patienten unterrichtet waren, anscheinend keine Belastung vorlag. Die restlichen 25% verteilten sich vorwiegend auf die Fälle, in denen ein Elternteil oder beide nerven- oder geisteskrank oder Alkoholiker waren, Selbstmord verübte (5%), oder an Nervenlues litt (1%).

Soweit Gründe, die zur Begehung der Tat führten, angegeben wurden (in ca. 30% der Fälle), läßt sich folgendes sagen: In 51%

dieser Fälle wurden Vorkommnisse in der Familie angegeben (Frauen 67%, Männer 37%), über die sich keine Einzelheiten erfahren ließen. Sicher spielt bei der großen Zahl der Frauen — wie auch in einer Anzahl der Fälle angegeben wurde — Alkoholismus des Mannes eine Rolle, sicher aber auch wirtschaftliche Not und Arbeitslosigkeit, die als Grund in 21% der Fälle (Männer 31%, Frauen 10%) angegeben wurden. Es folgt unglückliche Liebe mit 10%, physisches Leiden mit 7%, Lebensüberdruß in 6%, sowie in geringer Anzahl Angst vor Geschlechtskrankheiten, Strafe und Examen. Die Begehung der Tat im Affekt wird mit steigendem Lebensalter bei beiden Geschlechtern seltener, die Begehung nach längerer Ueberlegung häufiger. Ebenso steigt die Wertigkeit der Veranlassung zur Tat mit steigendem Lebensalter.

Bei Männern spielt der Genuß von Alkohol vor der Tat eine Rolle. So lag Selbstmord im Rausch bei Männern in ca. 7% der Fälle vor.

Während bei den Statistiken die größte Häufigkeit der Fälle im Frühjahr und Spätsommer verzeichnet ist, ergaben hier die Jahre 1924 und 1925 eine deutliche Bevorzugung der Wintermonate. Ein Vergleich der Zahlen mit der Bewegung der Arbeitslosigkeit und dem Lebenshaltungsindex ergab eine im ganzen gleichsinnige Verschiebung der Selbstmordhäufigkeit bei Steigerung der Arbeitslosigkeit, oder des Index oder beider. Die Wahrscheinlichkeit eines Zusammenhanges wird um so größer, als die Selbstmordkurve der Männer, im Vergleich zur weiblichen größere Ausschläge zeigt.

Aus der Angabe der Gründe, aus der relativ seltenen erblichen Belastung, aus der Parallelität der Kurve der Selbstmorde mit der des Lebenshaltungsindex und der Arbeitslosigkeit ist, soweit unsere Fälle in Frage kommen, zu folgern, daß äußere Momente bei der Auslösung des Selbstmordes eine große Rolle spielen.

Aber die Tatsache, daß nur ein Teil der Menschen, die schwere Familiensorgen haben, die arbeitslos sind, die physische Leiden haben, zum Selbstmord greifen, ist wohl in dem verschiedenen psychischen Verhalten der einzelnen begründet, und zeigt die überragende Bedeutung der innern Momente.

Alle die Fälle, in denen der Selbsterhaltungstrieb so schwach wird, daß ein Selbstmord möglich ist, liegen wohl zweifellos an der Grenze des psychisch Normalen und Krankhaften. Eine absolute Trennung zwischen Normalem und Pathologischem wird sich ja nie mit Sicherheit erzielen lassen. Wir müssen mit fließenden Uebergängen rechnen, und es ist durchaus verständlich, daß bei der verschiedenen Widerstandskraft der Psyche der eine Schicksalsschläge, Enttäuschungen, Verlust seiner Existenz ruhiger erträgt als ein anderer.

Durch dieses Verhalten erklärt es sich auch, daß unheilbare Krankheiten u. a. m. bei einem Teil der Menschen zu einem selbstgewählten, vorzeitigen Ende führen, während andere mit Ergebenheit das ihnen auferlegte Schicksal bis zum natürlichen Tode tragen.

Die Deutsche Indien-Expedition

Die Ende 1926 vom Staatl. Forschungsinstitut für Völkerkunde zu Leipzig ausgesandte Expedition zur Erforschung der indischen Urvölker hat nach Abschluß ihrer Arbeiten auf Ceylon, wo eine vollständige anthropologisch-ethnographische Aufnahme der letzten Reste der Wedda ausgeführt wurde, und nach einem kurzen Studienaufenthalt in Südindien das wilde Bergvolk der Sora aufgesucht. Dieser Stamm lebt in schwer zugänglichen und sehr ungesunden Dschungelgebieten der Ostghats im Distrikt Ganjam (Präsidentschaft Madras) und steht nur in einem lockeren Abhängigkeitsverhältnis zur britischen Regierung, die sich im wesentlichen damit begnügt, Unruhen oder Raubzüge zu unterdrücken. Die Verwaltung wird durch Feudalherren aus Orissa ermöglicht, die vor etwa 200 Jahren die einzelnen unbotmäßigen Dorfhäuptlinge der Sora unterwarfen. Diesen modernen „Markgrafen" und ihren groben Fronsknechten allein zollen die Sora einen gewissen, in abliegenden Bergdistrikten aber auch nur bedingten Gehorsam. Mit der deutschen Forschungsreise, die überhaupt die erste zur Lösung der noch so ungeklärten indischen Rassenprobleme ausgerüstete Expedition ist, werden auch die Sora zum ersten Mal von Wissenschaftlern besucht.

Die Sora sind sowohl in Typus als Sitten von den umwohnenden Völkern völlig verschieden. Ihre Sprache ist ein Munda-Dialekt. Sie haben eigene Priester für ihren vom gröbsten Aberglauben durchsetzten animistischen Ahnenkult, und Dorfhäuptlinge, denen ihr großer Individualegoismus aber nur einen geringen Einfluß einräumt. Ihre erblichen „Aerzte" — neben denen auch Hebammen vorkommen — kennen ausgezeichnete Mittel zur Desinfektion von Wunden und gegen Schlangenbiß, halten ihr Wissen aber streng geheim. Außenstehenden, selbst Bewohnern der Nachbardörfer, wird keinerlei Hilfe gegeben. Polygamie ist bei den Wohlhabenderen üblich. Haupt der Familie und Besitzer allen Eigentums ist der Vater, der aber kein Bestimmungsrecht auf die Gattenwahl seiner Söhne und Töchter hat.

Die Sora sind höchst geschickte Reis- und Dschungelfeldbauern. Ihre Lieblingswaffen,

eine schöngeschweifte Art und der Bambusbogen, werden bezeichnenderweise in neuerer Zeit durch den europäischen Regenschirm verdrängt. Uebrigens fehlen auch bereits in keinem Bergdorf die überall in Indien zu findenden Windlaternen deutscher Herkunft. Die Sora lieben es, sich mit Ketten aus Messing und roten Glasperlen zu überladen; ihre Frauen tragen dazu brust- und kniefreie Röckchen, oft Bubikopf mit Stirnreif und rauchen lange dicke Zigarren. Die Vorliebe für Tabak und Palmschnaps jeder Art ist allgemein verbreitet, in jedem Dorf sind abends die Männer betrunken, was ihre an sich schon sehr ausgeprägte Tanzlust, Fröhlichkeit und Streitsucht noch erhöht. Während Missionsversuche gänzlich erfolglos blieben, schreitet die von den Indern mit Eifer betriebene Hinduisierung rasch vorwärts.

Die wissenschaftlichen Arbeiten der Expedition konnten bei dem störrischen und mißtrauischen Charakter und der geringen Intelligenz der Sora nur mit Geduld und vielen Schwierigkeiten durchgeführt werden. Ihr Ergebnis ist aber für die Anthropologie und Geschichte Indiens von weitgehender Bedeutung: es konnte einwandfrei festgestellt werden, daß das somatische Grundelement der Sora mongolider Rasse ist. Erst die neuere Zeit bringt mit der Hinduisierung auch eine stärkere Zersetzung und Auflockerung der alten rassischen und sprachlichen Verhältnisse mit sich.

Es dürften die Sora somit den Rest eines prähistorischen Vorstoßes kriegerischer südasiatischer Völker darstellen, die bei ihren Eroberungszügen bis in das Herz Indiens gelangten oder dorthin abgedrängt wurden. Ihre somatischen Spuren sind bis tief hinein in das Telugu-Gebiet erkenntlich. Den großen arischen Einwanderungswellen von Westen stehen kleinere mongolischen Ursprungs von Osten gegenüber. Es ist wahrscheinlich, daß die Sora oder (in Sanskrit) Savara, die heute noch an 200 000 Seelen zählen, unter die schon von Plinius und Ptolomaeus als Sabarae bezeichneten Völker des inneren Indiens fallen. Die wissenschaftliche Ausbeute eines mehr als zweimonatlichen Aufenthaltes der deutschen Expedition unter den Sora beläuft sich auf 1200 photographische Aufnahmen, etwa 350 Proportionsmessungen an Männern und Frauen und über 380 ethnographische Sammlungsgegenstände, sowie auf zahlreiches Beobachtungs- und Erkundungsmaterial. Seine Aufarbeitung dürfte eine weitere Klärung der anthropologischen und historischen Stellung des eigenartigen Volkes bringen.

(Dr. Freiherr von Eickstedt-München, Forschungen und Fortschritte.)

Lebensdauer und Wachstum

In einem Aufsatz über das Menschenwachstum und seine Gesetze sagt Prof. Friedenthal in der Medizinischen Welt u. a.:

Die klügsten Tiere mit dem massigsten Zentralnervensystem leben am längsten, von Ausnahmen abgesehen. Vor allem der Mensch. Sie leisten auch die größte Lebensarbeit, deren Größe sehr allgemein von der Zahl der Außenweltreize abhängt. Man kann die Regel aufstellen, daß bei der Mehrzahl der Säugetiere die Lebensdauer etwa fünfmal so hoch ist als die Dauer der Ausbildung des Skelettwachstums. Da beim Menschen die völlige Ausbildung des Knochensystems mehr als 25 Jahre in Anspruch nimmt, würde sich daraus eine uns unnatürlich scheinende Lebensdauer von mehr als 130 Jahren ergeben. Diese Zahl ist für den Menschen als physiologisch anzusehen, obwohl nur ganz wenige Fälle berichtet worden sind, bei denen Menschen dies Alter erreicht oder sogar noch bedeutend überschritten haben. Ein Alter von 170 Jahren finden wir noch beglaubigt nach Berichten von Hufelands Makrobiotik. Entsprechend dieser Ansicht von der natürlichen Lebensdauer des Menschen sehen wir, daß unsere Greise an Krankheiten sterben, aber nicht, wie es dem natürlichen Lebensende zukäme, aufhören zu leben. An einigen Zahlenangaben möge hier die Wichtigkeit der Erforschung der Gesetze des Menschenwachstums gezeigt werden, da wir in diesen Wachstumszahlen objektive Gesichtspunkte für die Beurteilung von Menschen gewinnen.

Die menschliche Eizelle muß ihr Gewicht 34 mal verdoppeln, um von einem Anfangsgewicht von nur 0,000004 g einen Körper von 70 kg aufzubauen. Wäre also der menschliche Körper nichts weiter als eine Kolonie von Zellen, so würden 34 Zellgenerationen bereits zu seinem Zellenbau genügen. Vom 30. Lebensjahre an pflegt die Körperlänge bereits beständig abzunehmen, im Beginn recht langsam, aber dann in immer rascherer Folge, während vom 60. Lebensjahre an erst die Zunahme des Körpergewichts in eine Abnahme umzuschlagen pflegt. Vom 30. bis 60. Jahre nimmt also der menschliche Körper an Länge ab und an Gewicht zu, während er vom 60. Jahre ab an Gewicht und Länge abnimmt. Im Anfange seines Lebens nimmt der Menschenkeim täglich 307% seines Gewichtes zu, doch verlangsamt sich die prozentische Zunahme kurz vor der Geburt, indem der Fötus alsdann nur noch ½% täglich zuzunehmen pflegt. Eine geringe Beschleunigung des Menschenwachstums finden wir im Anfang der Säugeperiode, wo Zunahme von 1,2% täglich beobachtet werden kann.

Beträchtlich sind die Geschlechtsdifferenzen

im Wachstum von Mann und Frau bei allen Rassen. Selbst eine kräftig gebaute Europäerin bleibt im Mittel etwa 10 kg, also etwa 12½% an Gewicht hinter dem Manne gleicher Rasse und Konstitution zurück. Wir finden in der medizinischen Literatur Menschengewichte angegeben von 500 kg neben solchen von 8 kg. Die menschliche Masse, fälschlich Größe genannt, schwankt also zwischen der eines Fuchses und der eines Pferdes mit einer Schwankungsbreite von 5000%. Bereits am Ende des ersten Monats nach der Geburt beträgt die prozentische Zunahme nur noch 0,8% täglich und sinkt bis zum Jahresende auf 0,07% herab. Im Alter von 10 Jahren sind Knaben und Mädchen bei der weißen Rasse gleich schwer. Bis zum 15. Lebensjahre sind dann die Mädchen schwerer als die Knaben, von da ab pflegt das männliche Geschlecht durchschnittlich schwerer zu sein. Beim Mädchen tritt die frühzeitigere Entwicklung der Ovarien (gegenüber den Hoden) in dem früheren Auftreten Knochenkernen im Knorpelskelett bereits im Säuglingsalter in Erscheinung, während es noch nicht bekannt ist, daß bereits beim Fötus das Auftreten der Knochenkerne Geschlechtsunterschiede aufwiese. Beim Menschen sind bereits im Alter von 2 Jahren reife Eierstocksfollikel gefunden, so daß wir von einem bisexuellen Kindesalter vor der Pubertät eigentlich nicht sprechen können. Es ist überhaupt recht schwer, genaue Wachstumsperioden beim Menschen festzustellen, weil erst mit 30 Jahren der knöcherne Schwertfortsatz mit dem Brustbein verschmilzt. Mit 40 Jahren und noch später treten Schädel-Verknöcherungen auf, und die Größe des Schädels nimmt, namentlich im männlichen Geschlecht, bis in hohe Lebensalter hin merklich zu. Den Hutmachern ist bekannt, daß ältere Herren größere Hutnummern zu verlangen pflegen als die jüngeren, und dies beruht nur zum Teil auf dem rascheren Aussterben der kleinköpfigen Menschen. Der Eintritt der Geschlechtsreife beim weiblichen Geschlecht ist bei Aegypterinnen und Zigeunerinnen mit 12 Jahren die Regel. Bei der weißen Rasse kann man mit 14 und 15 Jahren, bei Samoanerinnen aber erst mit 17 Jahren nach der Geburt auf die Geschlechtsreifung rechnen. Die Lebensdauer des Menschen scheint rassemäßig verschieden, wahrscheinlich wegen der verschiedenen Lebensweisen der verschiedenen Menschenrassen. In Europa weisen die Letten, in Amerika die Indianer einen ungewöhnlich hohen Prozentsatz an Hundertjährigen auf.

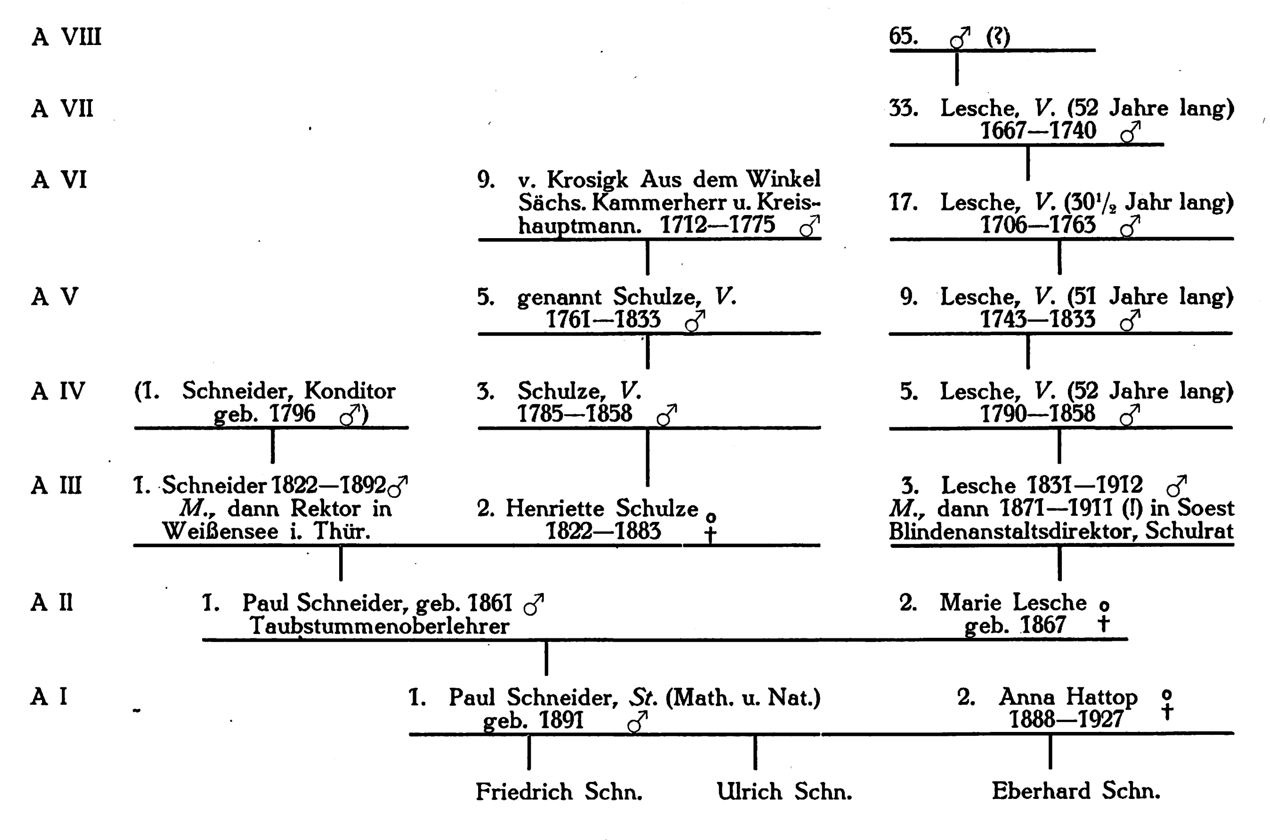
Für Altersbestimmungen am Menschen kommen die lebenslangen Veränderungen am Hautsystem, Zahnsystem und Knochensystem vor allem in Betracht. Mit 11—12 Jahren beginnt bei beiden Geschlechtern die Schamhaarbildung, mit 15—16 Jahren der Beginn der Bartbildung beim Manne, mit 21—25 Jahren bedeckt sich die Brust mit Fellhaar, und bereits vom 25. Jahre ab beginnt bei einzelnen Individuen der Altershaarausfall an der Stirn. Im 50. und 60. Jahre nach der Geburt ergrauen bei der weißen Rasse die Kopfhaare und Terminalhaare, während bei den Indianern das Ergrauen gewöhnlich erst bei über 90jährigen einzutreten pflegt. Seine letzten Flaumhaare verliert der menschliche Körper erst 80—100 Jahre nach der Geburt und damit die letzten Zeichen der Jugendlichkeit. Gute Anhaltspunkte für das Alter findet man auch im Zahnsystem, obwohl das Durchbrechen der Zähne, rassenmäßig und wohl auch durch das Klima bedingt, etwas verschieden ausfällt. Mit 8 Jahren findet man im Munde bei der weißen Rasse einen Backenzahn und den ersten bleibenden Schneidezahn. Da die Tierarten für gewöhnlich solange ihr Milchgebiß zu behalten pflegen, als sie Milch neben der übrigen Nahrung genießen, so würde sich für den Menschen aus diesem späten Zahnwechsel eine unnatürlich lange, physiologische Säugeperiode von über 6 Jahren ergeben. Mit 10 Jahren pflegt der zweite Schneidezahn durchzubrechen, mit 11 und 12 Jahren der erste Prämolar- und Eckzahn, im 13. und 14. Jahr der zweite Backenzahn, während die Weisheitszähne, die dritten und letzten Molaren, manchmal bis zum 30. Jahre und länger auf sich warten lassen, ja bei manchen Europäern überhaupt nicht mehr zum Durchbruch kommen, selbst wenn sie in der Fötusperiode angelegt waren. Schon nach dem 35. Jahre beginnt bei vielen Kulturmenschen bereits der Verlust mehrerer Zähne, also kurze Zeit nach der Fertigstellung des Gesamtgebisses. Leistung und Schönheit des Menschen stehen in einem physiologisch und biologisch wohl erkennbaren Zusammenhange. Setzt die immer steigende Erkenntnis in der Lehre vom Wachstum den Menschen in den Stand, die Zukunft der Menschheit nach seinem Willen zu bestimmen, so wird es eine der idealsten Aufgaben des Arztes sein, auf dem Wege zur höchsten Körperschönheit als richtungweisender Führer zu gelten.

„Zur Vererbung des Berufes"

Einer Zuschrift an den Bund entnehmen wir des allgemeinen Interesses wegen das Folgende:

„Auch ich bin in der Lage, einen Fall von „Berufsvererbung" aus meiner Familie zu nennen; auch ich darf freudig bekennen, daß ich mich in keinem Berufe so wohl fühlen würde wie in dem von mir gewählten des Jugenderziehers. (Auch ich bin, und zwar als erster nachweisbarer Akademiker in meiner Vor-

fahrenreihe, Mathematiker und Naturwissenschaftler.) In der Darstellung meiner Aszendenz habe ich nur die direkten Vorfahren berücksichtigt, doch kann ich mitteilen, daß in den Nebenlinien sich vielfach Lehrpersonen vorfinden. So ist AV 5 Stammvater eines weitverzweigten Lehrergeschlechts, dem Universitätsprofessoren angehören. Vielleicht interessieren einige Einzelheiten: Mein Vater (A II 1), zunächst Bildhauerlehrling, ging mit 16½ Jahren aus eigenem Antrieb in ein Lehrerseminar, wurde mit 19½ Jahren Volksschullehrer und erhielt nach einer Besichtigung durch einem höheren Ministerialbeamten ein Staatsstipendium zwecks Ausbildung an der Königl. Taubstummenanstalt in Berlin als Taubstummenlehrer. A VII 33, A VI 17, A V 9 und A IV 5 waren nacheinander Lehrer am gleichen Ort und an gleicher Schule. Mein ältester (7½ Jahre alt), nach dem Zeugnis seiner Lehrer von einer seltenen Begabung, ist schon heute von einem oft auf die Nerven fallenden Lern- und Lehrwillen beseelt. Meine verstorbene Frau stammt durch die Mutter ihres Vaters von dem über Deutschlands Grenzen hinaus bekannt gewesenen Meininger Hofkunstdrechsler, Professor und Mitglied der Königl. Preuß. Akademie der Künste in Berlin, Lebrecht Wilhelm Schulz (1774—1863) ab. Dieser Mann hat sein Künstlerblut bis auf die heute lebenden Nachkommen schon mehrfach fünf Generationen hindurch in starker Weise vererbt, sei es nun, daß diese Nachkommen berufsmäßig Bildhauer oder Maler waren und sind, oder daß die künstlerische Begabung bei ihnen in außerberuflicher Betätigung zum Vorschein kommt. — Zum Schluß noch ein Beitrag zur Krebs-„Vererbung“: Meine Frau starb im vorigen Jahre an Brustkrebs, nachdem sie drei Jahre vorher die erste radikale Operation durchgemacht hatte. Ihre Urgroßmutter Nr. 1, also väterlicherseits, starb 65 Jahre alt — wie im Kirchenbuche steht: — an „großem Brustkrebs“. Die noch lebende einzige Schwester ihrer Mutter erlitt 1915 oder 1916 eine Mammaamputation wegen Brustkrebs. Der Vater ihrer Mutter und dieser an Brustkrebs operierten Tante starb (1908) 77 Jahre alt an Magenkrebs (?). Ihr und mein ältester Sohn, der oben genannte 7½ jährige, hat mit 3 Jahren eine radikale Jochbogen-Sarkom-Operation durchgemacht. Für ihn kommt von meiner Seite hinzu, daß mein Großvater A III 1 mit 70 Jahren an Mastdarmkrebs gestorben ist.“



V.=Volksschullehrer, A VII 33, A VI 17, A V 9, A IV 3, A IV 5, A II 1.
M.=Mädchenschullehrer, A III 1, A III 3.
St.=Studienrat, A I 1.

Studienrat Paul Schneider, Hamm i. W.

Gibt es Keimschädigungen nach Röntgenbestrahlungen?

Kritische Bemerkungen zum Aufsatz von Hans Grüneberg: Erbänderung durch Röntgenstrahlen.

Von Dr. J. Seide, München.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß man mit hohen Dosen von Röntgen- oder Radiumstrahlen den tierischen Organismus stark schädigen kann; es ist auch mit Sicherheit durch unzählige biologische Experimente nachgewiesen worden, daß die Keimzellen gegen die Einwirkung von Strahlen ganz außerordentlich empfindlich sind und sehr rasch zugrundegehen, wenn eine bestimmte Dosis der Strahlen überschritten wird. Die Arbeiten der amerikanischen Forscher Mavor, Muller und Dippel haben sogar den Nachweis erbracht, daß bei der zu Vererbungsexperimenten mit Vorliebe verwendeten Fliege Drosophila durch Röntgenbestrahlungen erbliche Mißbildungen erzeugt werden können. Der Schweizer Röntgenologe Schinz konnte durch Bestrahlung trächtiger Kaninchenweibchen einen künstlichen Fruchtabgang erzwingen. Diese Ergebnisse sind von großem theoretischen und praktischen Interesse für die Medizin und die Vererbungslehre, aber nichts wäre verfehlter als sie zu verallgemeinern und aus ihnen Forderungen herzuleiten, wie sie im Aufsatz von Hans Grüneberg erhoben werden: „Sicherlich ist aber die von gynäkologischer Seite vorgeschlagene und oft angewandte zeitweilige Röntgenkastration auf das entschiedenste zu verwerfen, da uns die Mullerschen Ergebnisse ... klar und eindeutig ihre erbändernde und meist schädigende Wirkung gelehrt haben."

Nun, man kann Versuchsergebnisse, die in Experimenten an niederen Tieren gewonnen wurden, nicht ohne weiteres auf den Menschen übertragen. Die beim Menschen zu Heilzwecken angewandten, sorgfältig abgestuften Strahlendosen, erreichen nie die Höhe, bei der bleibende Schädigungen hervorgerufen werden. Auch eine Bestrahlung während der Schwangerschaft mit den üblichen therapeutischen Strahlenmengen, hat ebensowenig wie die von Grüneberg so gefürchtete Röntgenkastration schädliche Folgen für die Mutter oder die Frucht.

Wohl sind solche Befürchtungen laut geworden; vereinzelte Autoren (Aschenheim, Stettner, Flattau, Drießen) wollen im Gefolge von Bestrahlungen während der Schwangerschaft Wachstumshemmungen und Mißbildungen bei den Kindern beobachtet haben. Es muß aber bemerkt werden, daß es eben nur Einzelfälle waren, die selbstverständlich nicht unbedingt beweisend sind. Die geschilderten Mißbildungen kommen nämlich bei Kindern nicht bestrahlter Mütter nicht zu selten vor, dürfen also nicht als Folge der Bestrahlung aufgefaßt werden. Die große Mehrzahl der Radiologen und Frauenärzte und unter ihnen die bedeutendsten Autoritäten, stehen auf dem Standpunkt, daß eine Keimschädigung nach Röntgenbestrahlungen nicht zu befürchten sei. Bei der großen Zahl von Röntgenkastrationen und Bestrahlungen, die in den deutschen Kliniken ausgeführt werden, müßten doch öfter Fälle solcher Spätschädigungen der Frucht zu beobachten sein; dies ist jedoch in Wirklichkeit nicht der Fall.

Wenn man nun diese Tatsachen berücksichtigt, dann muß man sich sehr überlegen, ob man eine Strahlenbehandlung während der Schwangerschaft oder eine temporäre Röntgenkastration ohne weiteres ablehnen kann. Diese Behandlung wird nie ohne strikteste ärztliche Indikation eingeleitet, d. h. sie ist notwendig und bringt die erwünschte Hilfe. Ob es nun zweckmäßig ist, aus Angst vor möglicherweise auftretenden, nach den bisherigen Erfahrungen aber unwahrscheinlichen Folgen, eine notwendige und wirksame Behandlung abzulehnen, ist zumindest zweifelhaft.

Im Interesse der Volksgesundheit liegt es, gesunde Mütter zu erhalten, die imstande sind, gesunde Nachkommenschaft zur Welt zu bringen; die Unterlassung einer ärztlich angezeigten notwendigen Bestrahlung kann mehr Schaden anrichten, als eine, im großen ganzen unwahrscheinliche Röntgenschädigung.

Die Wirkung von Röntgenstrahlen auf die Pflanze

Setzt man verschiedene Pflanzen oder Pflanzenorgane der Wirkung von Röntgenstrahlen aus, so fällt zunächst eine außerordentliche Ungleichmäßigkeit der Empfindlichkeit auf; in manchen Fällen erweisen sich schon Dosen wirksam, auf die etwa die menschliche Haut noch nicht reagiert, in anderen wieder scheint eine völlige Resistenz zu bestehen. Der Grad der Empfindlichkeit ändert sich sogar mit dem Entwicklungszustand; während z. B. Farnsporen so gut wie unempfindlich sind, werden spätere Entwicklungsstadien schon durch schwache Dosen stark beeinflußt, ohne daß man einen Grund für diese spezifische Sensibilität angeben könnte.

Eine Frage, die in medizinischen Kreisen vielfach erörtert wurde, ist die, ob nicht bei Unterschreitung einer gewissen Bestrahlungsgrenze eine stimulierende Wirkung erzielbar ist; gerade Versuche an Pflanzen schienen die Existenz einer solchen „Reizdosis" zu beweisen. Die am Grazer Institute mit allen Kautelen durchgeführten Versuche sprechen aber durchaus gegen eine derartige Annahme. Das schließt indessen nicht aus, daß unter Umständen aus sekundären Gründen eine Schädigung be-

schleunigend auf einen bestimmten Reaktionsablauf einwirkt. So können Fliederknospen durch eine ausgiebige Bestrahlung zum vorzeitigen Austreiben gebracht werden, doch handelt es sich dabei zweifellos primär um eine Zellschädigung; derselbe Effekt kann ebensogut durch die Einwirkung von Blausäuredämpfen oder einen anderen Einfluß ausgelöst werden.

Eine besondere Eigentümlichkeit der Röntgenstrahlen liegt darin, daß sie vorwiegend auf Zellen einwirken, die in lebhafter Teilung begriffen sind, also auf embryonale Gewebe verschiedenster Art; es ist bekannt, daß tierische Organismen durch Behandlung mit Röntgenstrahlen sterilisiert werden können, sowie daß unter Umständen Krebswucherungen durch eine entsprechende Bestrahlung Einhalt geboten werden kann. Diese merkwürdige Wirkung hängt damit zusammen, daß durch die Strahlen gerade der Teilungsmechanismus der Zellen getroffen wird; die Chromosomen, die als Träger des Erbgutes zu betrachten sind, verteilen sich beim Teilungsvorgang nicht mehr gleichmäßig auf die Tochterzellen, sie verklumpen miteinander, einzelne eilen voraus oder bleiben zurück. Die Teilungsrate erleidet dabei zuerst eine starke Depression, erhebt sich dann wieder, schließlich werden die Teilungen aber vollständig sistiert und die Zellen weisen, falls die Dosis nicht letal war, deutliche Symptome vorzeitigen Alterns auf. Werden embryonale Gewebe im Ruhezustand, z. B. lufttrockene Samen, bestrahlt, so kann die Wirkung durch Monate hindurch latent bleiben; sobald die Bedingungen der Keimung und damit der Teilung gegeben sind, macht sich die Wirkung der Bestrahlung in unverminderter Stärke geltend.

(Prof. Linsbauer, Graz in Forschungen und Fortschritte.)

Deutsches Einheitsfamilienstammbuch, herausgegeben vom Reichsbund der Standesbeamten Deutschlands, erschienen im eigenen Verlage, Berlin SW. 61, Gitschiner Straße 109: Preis 7,50 M.

Familien- und Heimatbuch, von Max Sachsenröder, erschienen ebendort; Preis 4,50 M.

Das letztgenannte Buch ist der mittlere Teil des ersteren, das am Anfang als amtlicher Teil Raum und Gelegenheit für amtliche Eintragungen bzw. Geburt, Heirat und Tod durch den Standesbeamten bietet, und zwar für alle Familienmitglieder. Zu entsprechenden Eintragungen ist der Standesbeamte verpflichtet. Im Anschluß sind Gesetz und Recht im Leben der Familie erörtert. Der Schluß handelt von den Vornamen und ihrer Bedeutung. Den mittleren Teil bzw. das Familien- und Heimatbuch zu lesen, ist schon allein ein Genuß; es zu führen muß für jeden, der etwas von Familie hält, eine wahrhafte Freude sein. Es führt uns zunächst kurz und klar in die genealogischen Begriffe ein und gibt dann Raum und Vordruck für die Beschreibung aller Familienmitglieder, lebender und verstorbener, sowie deren wichtigster Erlebnisse. Vordruck ist vorhanden nicht nur für rein Genealogisches, sondern auch Biologisches, z. B. für Schulbesuch, Beruf, körperliche Merkmale, Normabweichungen, Erkrankungen und Vererbungen. Es ist Raum für Einkleben von Bildnissen vorhanden, der Personenkreis erstreckt sich nicht nur auf Nachfahren und Vorfahren, sondern auch auf Geschwister und deren Nachkommen, Elterngeschwister usw. Es folgt Ahnentafel, Platz für Handschriftenproben, es folgen Blätter für die einzelnen Kinder mit Fragen nach ihrer Entwicklung, für Stammhaus- und Heimatbilder, sogar eigenes Exlibris, und allerhand sonstiges Familienkundliche. Sehr wertvoll ist ein biologischer Abschnitt, dessen Eintragungen für Berufswahl und Heiratsberatung von größter Wichtigkeit sein können und dazu der erbbiologischen Wissenschaft schönes Material liefern werden. Die Fachausdrücke dieser Wissenschaft sind erläutert. Das ganze ist so anregend und in einer solchen Fülle und Vollkommenheit gegeben, wie man es sich nur wünschen kann, und bisher einzig in seiner Art. Von den eingestreuten, feinsinnig ausgesuchten Zitaten sei Riehls Wort erwähnt: Geschichtslosigkeit in der Familie erzeugt Geschichtslosigkeit in Staat und Gesellschaft. Nicht nur, wer eugenisch eingestellt ist, sondern überhaupt jeder tüchtige Volksgenosse sollte dies den Familiensinn wiedererweckende Buch führen. Jeder kann es ohne Vorstudium leicht tun; jeder, der es tut, wird damit wertvolle Arbeit nicht nur für seine Familie sondern auch für das Volksganze leisten. Das Buch gehört unbedingt in jede Familie. v. B. P.

Kampf dem Alkoholismus

Gegen Trinkunsitten und Trinkzwang wandten sich auf ihren Tagungen der Verband deutscher Akademiker und die im Kösener Senioren-Konvent zusammengeschlossenen Korps der deutschen und österreichischen Universitäten.

Besonders beachtenswert ist auch ein Aufruf der Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Alkoholgegner an die Mitglieder der S. P. D., der in einem Arbeitsprogramm Forderungen an die Arbeiterbewegung und an Staat und Gemeinde zusammenfaßt.

In Deutschland zählte der Bund enthaltsamer Erzieher 3036 Mitglieder. Das Hauptstreben geht dahin, die allgemeinen Lehrer- und Lehrerinnenorganisationen für die neuen Ideen zu gewinnen. Die Zeitschrift „Die

alkoholfreie Jugenderziehung" hat eine Auflage von 7500. Eine Schriftenreihe „Alkohol und Erziehung" erscheint. Stoffverteilungen sind ausgearbeitet. Wanderunterricht wird seit 1910 — jetzt von reichlich 20 Lehrkräften — erteilt. Bei der Reichshauptstelle ist eine Reichsarbeitsgemeinschaft für alkoholfreie Jugenderziehung gebildet, der auch die Goldbuchhauptstelle in Berlin und das Bielefelder Dezernat für Nüchternheitsunterricht angeschlossen sind.

Zur „Vererbung des Berufs"

Im Jahre 1923 gab es in Schweden 1250 Apotheker, deren Väter sich in folgender Weise auf die verschiedenen Berufsgruppen verteilten:

Apotheker	61	5%
Geistliche (90), Lehrer (85), Aerzte, Techniker usw.	258.	21%
Gutsherren und Landwirte	247	20%
Kaufleute und Unternehmer	228	18%
Beamte, Angestellte, Militär und Seeleute	253	20%
Gewerbetreibende, Handwerker und Arbeiter	183	15%
Nicht angegeben	16	1%
	1246	100%

(nach: Schwedischer Apothekerkalender 1923).

Christoph Tietze.

Die Stammesgeschichte des Pflanzenreichs

Die Erforschung der Stammesgeschichte der beiden organischen Reiche ist seit Darwin das höchste Ziel jeder Systematik. Für die Botanik wurde diese Aufgabe durch die sero-diagnostische Forschung gelöst. Diese der medizinischen Immunitäts-Forschung entlehnte Arbeitsmethode läßt die Eiweiß-Verwandtschaft der Organismen mit Sicherheit erkennen. Da die spezifischen Eiweiß-Verbindungen des Idioplasmas die grundlegende Ursache aller morphologischen und physiologischen Eigenschaften sind, betreffen die Eiweiß-Reaktionen alle Eigenschaften der Organismen; die sero-diagnostische Forschung führt demnach zu dem natürlichen, d. h. historisch-genetischen System der Lebewesen.

Dieses System wurde, soweit es die Pflanzen betrifft, als „Königsberger Stammbaum des Pflanzenreiches" in der von Mez herausgegebenen Zeitschrift „Botanisches Archiv" XIII (1926) p. 483 ff. veröffentlicht. Es beweist, daß die Bakterien die phylogenetisch ursprünglichsten aller uns bekannten Organismen sind; daß von ihnen aus über die Algen, Moose, Bärlappgewächse, Nadelhölzer, Magnolien der Hauptstamm der Pflanzenentwicklung bis zu den Korbblütlern verläuft. Bei diesen Untersuchungen hat sich ferner herausgestellt, daß die als Euglenoideen bezeichneten Geißeltierchen dauernd beweglich bleibenden Fortpflanzungszellen bereits höherer Algen entstammen. Da nach dem sachverständigsten Zoologen auf diese Euglenoideen (nicht, wie Haeckel will, auf die Amöben) der Stamm der Tiere zurückgeht, ist damit die Abstammung letzten Endes auch des Menschen von bereits höher entwickelten Algen festgestellt. Die Einheit des Lebens ist damit bewiesen und das Haeckelsche „Protistenreich" aufgelöst.

(Prof. Dr. C. Mez-Königsberg, Forschungen und Fortschritte.)

Bluttransfusion gibt keine Blutsverwandtschaft

Durch die Zeitungen ging jüngst die Nachricht, daß ein junger Mann, um seine Braut durch eine notwendige Bluttransfusion zu retten, als Blutspender gedient, und daß der Arzt nach der Genesung der Braut erklärt habe, die jungen Leutchen dürften nun nicht mehr heiraten „weil sie blutsverwandt wären". An diese Meldung wurden von Nichtbiologen die merkwürdigsten Betrachtungen geknüpft. Es braucht hier nicht betont zu werden, daß die Abgabe einer gewissen Menge von Blut, die überdies in dem Blutstrom des Empfängers nur vorübergehend bestehen bleibt, keineswegs eine Blutverwandtschaft bedingt, denn Verwandtschaft bedeutet einen mehr oder weniger großen Besitz gemeinsamer Erbanlagen — vorausgesetzt, daß der Arzt so einfältig war, der Heirat aus diesem Grunde zu widersprechen.

Das Findelhaus in Genua

wird von Lucie Carle (Aerztl. Rundschau 1927, Nr. 11) geschildert. Es gibt in Genua keine öffentliche Armen- oder Wohlfahrtspflege, sondern jede Fürsorge wird durch die private Wohltätigkeit ausgeübt. Die Zentralstelle für Kinderfürsorge existiert hauptsächlich durch die Hafengelder, die durch Kollekten auf jedem einlaufenden Schiff gewonnen werden. Nur die Findelkinder werden durch die Provinz in einem eigenen Findelhaus betreut, dessen großzügige Einrichtungen näher geschildert werden. Die Sterblichkeit unter den Findelhauskindern ist nur sehr gering, sie verbleiben in dem Heim bis zum dritten, spätestens bis zum vierten Lebensjahr, um dann durch eine eigene Pflegestellenvermittlung bei guten Pflegefamilien auf dem Lande untergebracht zu werden, die Kosten dieser Pflege werden von der Anstalt bezahlt. In Italien kennt man keine gesetzliche Feststellung der Vaterschaft, Unterhaltungsklagen können nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen erhoben werden, das uneheliche Kind ist durch das Gesetz nicht geschützt, außerdem kennt man keine Adoption Minderjähriger. Daher stellen die Findelhäuser die einzige Fürsorge für das uneheliche Kind und die verlassene Mutter dar.



Bearbeitet von Dr. F. K. Scheumann-Berlin
(Zuschriften für diese Abteilung nach Berlin-Charlottenburg 9, Westendallee 97 erbeten)

Ehekrankheit, Ehehilfe.

II. Ehevorsorge, Ehebehandlung.

Privatdozent Dr. med. Wilhelm Flaskamp. 1. Assistent der Univers.-Frauenklinik Erlangen

(Fortsetzung und Schluß).

Wir stehen also vor dem wenig erfreulichen Ergebnis, trotz aller Anerkennung des großen ideellen Wertes, den praktischen Wert der staatlichen Maßnahmen stark in Zweifel ziehen zu müssen.

Nun geht aber aus meinen Ausführungen hervor, daß ich überzeugt bin von der Notwendigkeit aktiver Arbeit am Eheproblem und daß ich die Meinung vertrete, daß wir als Aerzte und damit als Hüter der körperlichen und seelischen Wohlfahrt, nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht haben, an seiner Lösung mitzuarbeiten. Ich will mich daher im folgenden der Aufgabe unterziehen, meine eigenen Ansichten über die Möglichkeit der Lösung des Eheproblems darzulegen, wozu ich nach der Kritik an den bisherigen Maßnahmen geradezu verpflichtet bin. Wir wollen **Ehehilfe**, so fasse ich das Problem auf, treiben. Diese darf sich nicht beschränken auf theoretische Erörterungen über die Schäden in den Ehen, sondern muß versuchen praktische Ergebnisse für die Ehebewerber und die Verheirateten selbst zu zeitigen. Auch der Staat, der die Mittel bereit stellen soll, kann nur Interesse haben an wirklich praktischen Ergebnissen.

Mir hat sich beim Studium des Eheproblems die Meinung aufgedrängt, daß allzu wenig scharf unterschieden wird zwischen Hilfsmaßnahmen vor der Ehe und Hilfsmaßnahmen in der Ehe. Zwischen diesen beiden aber besteht ein prinzipieller Unterschied, den man am besten so charakterisieren kann, wenn man, wie bei der Krankheitsfürsorge unterscheidet zwischen Prophylaxe und Therapie. Prophylaxe ist die Vorsorge, das Vorbeugen, Therapie die Behandlung einer Krankheit. Und so zerfällt m. E. das Problem der Ehehilfe auch in ein Problem der **Ehevorsorge** und der **Ehebehandlung**.

Die Ehevorsorge ist wie die Prophylaxe, am Krankenbett das Wichtigere. Es ist in der Praxis keine Ehevorsorge mehr möglich, wenn der Standesbeamte erst den Verlobten das Merkblatt überreicht, oder erst die Verlobten die Eheberatungsstellen aufsuchen bzw. den Arzt um Ausstellung des Ehezeugnisses bitten. Ich habe schon genügend darauf hingewiesen, daß dann an dem Entschluß zur Eheschließung meist nichts mehr geändert wird.

Es erhebt sich nun die Frage, wann denn die Ehevorsorge einsetzen soll. Zur Beantwortung dieser Frage müssen wir uns noch einmal ihr Ziel klar machen. Dieses ist die Schaffung körperlich und geistig gesunder Ehen. Dies zu erreichen, ist nur möglich, wenn die geistige und körperliche Ertüchtigung ihrer Einzelglieder vorausgeht.

Wenn wir diese Notwendigkeit anerkennen, ergibt sich von selbst, daß die Ehevorsorge nichts mehr und nichts weniger als ein großes Fürsorge- und Erziehungsproblem am Einzelnen und der Allgemeinheit ist. Denn jeder kommt zunächst für die Ehe in Frage.

Die wirkliche Erziehung des Menschen aber wird abgeschlossen in Elternhaus und Schule. Hier entscheidet sich die geistige und körperliche Zukunft jedes Menschen. Hier muß also die Erziehung im wesentlichen vollendet werden. Wir können Eltern und Erziehern gar nicht nachdrücklich genug vor Augen halten, welch hohe Verantwortung sie an der Zukunft ihrer Kinder und Zöglinge und damit letzten Endes auch am Bestande der Ehen und der Nachkommenschaft haben. Wer sich mit der Lösung von Ehekonflikten befaßt, kann oft nicht umhin, schwere Kritik an falsch geleiteter Erziehung auszuüben. Es sind besonders die Jahre der Geschlechtsreife, welche allergrößte Beachtung verdienen. In dieser Zeit macht der junge Mensch die entscheidende Einstellung zum anderen Geschlecht durch, hier liegt oft genug der Beginn der sexuellen Not, welche in den Ehen später unentwirrbare Konflikte herbeiführt. Der in das geschlechtsreife Alter tretenden Jugend muß gegenseitige Hochachtung und Reinheit in geschlechtlichen Dingen gelehrt werden, welche zu den Grundpfeilern eines harmonischen Eheablaufs gehören.

Wir alle kennen nun die Schwierigkeiten des Erziehungsproblems der Jugend. Wir wissen, daß die Schule im wesentlichen nur die Geisteswissenschaften vermitteln kann, und

daß den Eltern nicht immer die Fähigkeit und die Kraft gegeben ist, ihren Kindern die seelische Vollkommenheit zu vermitteln. Da hat sich mir nun die Ueberzeugung aufgedrängt, daß es erforderlich ist, daß sich mehr als bisher erfahrene Aerzte zu den Eltern und Erziehern gesellen und ihnen mit Rat und Tat beistehen. Ich richte deshalb an die Eltern die Aufforderung, in den schwierigen Zeiten der sexuellen Krisen für die Kinder verständige ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen und rate den Erziehern aller Art auch in den Schulen mehr wie bisher dem Arzt Eintritt zu gewähren.

Die Aufgabe der Aerzteschaft erblicke ich in aufklärender Arbeit im Elternhaus, in den Oberklassen unserer Schulen, in den Fortbildungsschulen und Seminaren, aber auch an der Arbeitsstätte des jungen Arbeiters und Studenten beiderlei Geschlechts. Ich stelle mir vor, daß durch geeignete Vorträge, durch Empfehlung einschlägiger Schriften, durch Bild und Film Gutes geschaffen werden kann. Eine derartig ärztlich geleitete Aufklärung hat sich m. E. zu erstrecken auf die Lehre der Grundzüge der menschlichen Anatomie und Biologie mit vorsichtiger Erörterung geschlechtlicher Dinge. Ich stelle es mir schön und dankbar vor, der Jugend die Augen zu öffnen über das Geheimnis der Zeugung und Nachkommenschaft. Dabei wird sich auch Gelegenheit finden, der Jugend in geeigneter Form etwas zu sagen über wichtige Krankheiten, insbesondere die Geschlechtsleiden und ihre verheerende Wirkung.

Ich bin mir vollständig klar darüber, daß mancherorts das Wort „Aufklärung" Widerstände auslöst und manche Eltern und Erzieher große Gefahren dahinter wittern. Diese Gefahren bedeuten nichts im Vergleich zu dem Schaden, der durch falsche Aufklärung oder verfehlte Verheimlichung bis heute angerichtet worden ist. Schon sehen wir, daß sich auch auf dem Gebiet der Aufklärung ein skrupelloses Kurpfuschertum breit macht. Unberufene erbieten sich in sogenannter „biologischer Eheberatung"*), gänzlich Unwissende verbreiten Aufklärungsschriften, welche in Wirklichkeit schamlose Zwecke und Ziele verfolgen.

Und die Gefahren der Unterlassung der Aufklärung sehen wir täglich in den Ehen, wenn wir Krankheitsfolgen und unheilbare Leiden feststellen müssen, welche mit Leichtigkeit zu vermeiden gewesen wären, und wenn wir tiefe seelische Erschütterungen erkennen, entstanden in den ersten Stunden der Ehe, jenen Stunden, welche die schönsten der Ehe sein könnten, welche es aber nicht wurden, da der wohlgemeinte Rat vorher gefehlt hatte. Wir sollten aus den großen Jugendbewegungen der Jetztzeit lernen, daß die Jugend nach vernünftiger Aufklärung geradezu verlangt.

In diesem hier nur kurz skizzierten Programm der Ehevorsorge fällt dem Staat noch eine besondere Aufgabe zu. Es ist seine Pflicht, vor allem die körperliche Erziehung und körperliche Gesundung sicher zu stellen. Diese liegt in den Turnhallen und auf den Sport- und Spielplätzen. Dazu muß der Staat mehr Mittel gewähren wie bisher. Auch möge er Sorge tragen für hohe, helle Schulen, in denen das Kind von außen her freundliche Eindrücke und erhöhte Lernfreudigkeit mitgeteilt erhält. Und uns Erwachsenen schaffe er bessere Wohnungen. In schlechten Unterkünften und Kasernen kann sich kein gesundes Geschlecht entwickeln!

Ich halte es auch für eine gesunde Vorsorge, wenn der Staat nun endlich einmal rücksichtslos zu einer Bevorzugung der Verheirateten übergeht in Gestalt einer Bevorzugung bei der Anstellung und Besoldung. Ueber diese Fragen wird zu viel theoretisiert, sie könnten wie im Auslande längst praktisch gelöst sein.

Wer meinen Vorschlag, die Ehevorsorge aufzufassen als Erziehungsproblem großen Stils mit den bisherigen Vorschlägen zur Ehehilfe vergleicht, wird mir zugeben, daß der Einwurf, sie sei praktisch bedeutungslos und setze zu spät ein, hier entfällt.

Als zweiten Teil der Ehehilfe forderte ich die eigentliche Ehebehandlung. Diese hat dann einzusetzen, wenn die Einheit von Mann und Frau, zu der sie in der Ehe zusammenschmelzen, gestört ist, die Ehe also krank ist. Vorsorge kommt hier zu spät. Nicht zu spät aber kommt der Ehehelfer oder wie ich ihn nennen möchte, der Ehearzt. Damit drücke ich schon aus, daß ich glaube, daß die Ehebehandlung eine ärztliche Angelegenheit ist. Eine ärztliche Angelegenheit deshalb, weil die Konflikte sowohl psychologischer, sexueller als auch körperlicher Natur sein können, wobei natürlich nicht übersehen werden darf, daß auch äußere, materielle oder soziale Faktoren mit im Spiel sein können. Wir Aerzte wollen uns dabei aber nicht verhehlen, daß von praktischer Eugenik in diesen Fällen kaum noch die Rede sein kann, denn die Fragen der Nachkommenschaft sind dann gelöst.

Damit glaube ich, das Problem der Ehehilfe, wie ich sie auffasse, in großen Zügen dargestellt zu haben. Ich wiederhole, daß die Ehevorsorge als Erziehungsproblem im wesentlichen in die Hände der Eltern und Erzieher gehört, wobei ich den Begriff Erzieher in weitestem Sinn auffasse, also Lehrer, Seelsorger, Schriftsteller und Künstler. Die besondere Rolle des Arztes schilderte ich. Ich vertrete die Ansicht, daß der Arzt geradezu

*) s. bei Zacharias-Dresden.

ein Recht auf die Uebertragung dieser Rolle zu fordern hat und die Pflicht sie zu übernehmen, denn Sendung des Arztes ist es, das geistige und körperliche Wohl des Einzelnen und der Gesamtheit zu überwachen. Die Ehebehandlung dagegen ist eine rein ärztliche Angelegenheit. Sie kann, und damit komme ich zurück auf die Einrichtung der amtlichen Eheberatungsstellen, ausgehen von diesen. Ich möchte aber mit Nachdruck davor warnen, diesen einen allzu amtlichen „ressortmäßigen" Anstrich zu geben und sie nicht zu verwandeln in Massenbetriebe, in denen der Ratsuchende zum „Fall" wird. Die Eheberatungsstellen müssen Mittelpunkte hervorragender Menschenkunde und Menschenkenntnis sein und noch mehr, sie müssen Menschenverständnis aufbringen können. An ihrer Spitze darf kein „Ehebeamter" stehen, auch kein verstandeskühler „Mediziner", wie ihn Erwin Liek gegeißelt hat, sondern ein Arzt im besten Sinne des Wortes, welcher über großes ärztliches Können verfügt und vor allen Dingen über ein fühlendes Herz und Verständnis für seelische und körperliche Nöte. Die Aufgabe ist Freundschaftsdienst, nicht Richteramt.

Um gewissen Auswüchsen vorzubeugen, rate ich dringend, Krankheitsberatung im Sinne der Tuberkulosen- und Geschlechtskrankenberatung aber auch der Schwangerschaftsberatung in den Eheberatungsstellen zu unterlassen. Wir verfügen über einschlägige Fürsorgestellen in genügender Menge und dürfen auch nicht die Tätigkeit der Hausärzte beschneiden. Ich vertrete überhaupt den Standpunkt, daß es nicht so sehr auf die öffentliche Einrichtung der Beratungsstelle als solcher ankommt. Ich bin überzeugt davon, daß sich genügend Aerzte finden werden, welche im eigenen Wirkungskreis eine gute Ehehilfe entfalten können. Andererseits verkenne ich nicht, daß die öffentliche Einrichtung solcher Eheberatungsstellen einen wünschenswerten Anreiz auf das Publikum ausüben wird.

An die ärztlichen Vorstände der Eheberatungsstellen noch eine äußere Forderung. Sie selbst müssen verheiratet sein und nicht zu jung. Ich teile die Ansicht von Zacharias-Dresden, wonach ein Mindestalter von 35 Jahren gefordert werden soll. Trotz aller Hochachtung vor der Aerztin, glaube ich doch nicht, daß sie die geeignete Verweserin derartiger Stellen sein wird, obgleich ich davon überzeugt bin, daß sie in besonderen Fällen die gleiche erfolgreiche Tätigkeit entfalten kann, wie der Arzt.

Und noch eines liegt mir am Herzen. Es macht mir den Eindruck, als wolle man gewissermaßen „Fachärzte für Eheberatung" schaffen. Ich halte diese Forderung für unerfüllbar. Der Ehehelfer kann nicht durch Examen oder Urkunden „bestätigt" oder „approbiert" werden. *Ehehilfe ist eine Kunst und Künstler werden geboren!*

Nach meiner Meinung sind zwei medizinische Zweige besonders berufen, die Eheberatung auszuüben: die Gynäkologie und die Psychiatrie. Der Frauenarzt hat täglich Gelegenheit, in die Tiefen der Ehen hinein zu schauen, denn es ist meist die Frau, die zuerst den Mut findet, den Arzt in der Ehenot anzugehen. Die Psychiater scheinen mir berufen, sowohl wegen ihrer besonderen Kenntnisse des Seelenlebens, als auch ihrer großen Erfahrung über die Auswirkung von Erbleiden. Es ist selbstverständlich, daß kein Zweig der ärztlichen Wissenschaft, so die innere Medizin, die Rassenforschung und die Venerologie bei der Lösung des Eheproblems die Mitarbeit verweigern wird.

Ich bin mir aber klar darüber, daß die Aerzteschaft allein das Eheproblem nicht lösen wird, wenn nicht Helfer aus allen Gebieten der Seelsorge und Pädagogik sich zu ihnen gesellen. Mehr als in ärztlichen Kreisen, sind hier noch gewisse Hemmungen und Abneigung gegen die Aufklärung und die breitere Erörterung des Stoffes vorhanden. Die Bedenken aber müssen fallen, wenn nicht die Hilfe, die not tut, zu spät kommen soll.

So glaube ich denn dargetan zu haben, daß jeder von uns berufen ist, durch Vorbild und Erziehung mitzuhelfen an dem Wiederaufbau der gestörten Ehen. Stellen wir uns zur Verfügung, dann erfüllen wir die hohe Sendung, teilzunehmen am Wiederaufbau des Staates, denn das Wohl der Ehe ist das Wohl des Staates.

Aussprache und Mitteilung

(Beteiligung aller Bundesmitglieder und Leser erwünscht)

Eheberatung oder Heiratsberatung?

Ueberblickt man die bisherige Entwicklung der Eheberatung, so bemerkt man, daß fast alle erdenklichen Variationen in der Einrichtung der Stellen bestehen: von den drei Zweigen der Eheberatung, nämlich Pubertäts-, Heirats-, Ehestands- oder Familienberatung, wird da und dort einer oder auch zwei, nicht ausgeübt. Das hängt meist mit örtlichen

Organisations- und Personalverhältnissen zusammen, wird bisweilen auch prinzipiell begründet. Der Ministerialerlaß schien eine Einschränkung auf Heiratsberatung zu empfehlen, doch kam später bei Erörterungen im Landesgesundheitsrat heraus, daß von seiten des Preußischen Volkswohlfahrtsministeriums der Entwicklung nicht vorgegriffen werden sollte.

Besonders eifrig setzt sich Raecke-Frankfurt/Main dafür ein, daß die Eheberatung auf Heiratsberatung beschränkt bleibe (D. M. W. 1927, Nr. 47; Ae. Mitt. 1928, S. 247; Ae. Vbl. 1928, S. 340). Der Hauptgrund Raeckes scheint allerdings auch organisatorischer Art zu sein. Er glaubt, ein Berater habe einfach keine Zeit, mehrere Zweige der Beratung auszuüben, die Heiratsberatung erfordere soviel Aufwand an „Arbeit und Schreibwerk", daß „allgemeine Sexualberatung" getrennt von der Heiratsberatung vorgenommen werden sollte:

„Intensives Eindringen in die Tiefe ist notwendig, nicht Verflachung und Verwässerung durch Hineinmengen abseits liegender Dinge. Juristische Fragen haben gänzlich auszuscheiden, aber auch manche medizinische Erörterungen, die dem ursprünglichen Zweck der Eheberatungsstellen fremd sind. Verheiratete Personen und nicht ernsthafte Ehebewerber, denen lediglich um sexuelle Aufklärung in irgendwelcher Form zu tun ist, gehören nicht in die Heiratsberatung. Ist bei einer Braut Gravidität eingetreten, so hat sie de facto die Eheschließung bereits vollzogen, und eugenische Beratung kommt zu spät. Gewiß dauert es einige Zeit, bis das Publikum begriffen hat, was in diesem engeren Sinne die öffentliche Eheberatung eigentlich will. Allein es spricht sich herum und verhältnismäßig bald bleiben die ungeeigneten Fälle von selbst fort.

Natürlich vermag die Beratungsstelle nicht alle gesundheitlichen Schäden festzustellen. Auch sie ist menschlichen Irrtümern ausgesetzt, die namentlich von der Unvollkommenheit unseres Wissens und der Unwahrhaftigkeit mancher Klienten herrühren. Dennoch gelingt es mit ziemlicher Sicherheit, die gröberen Fälle zu erfassen und die Verheiratung deutlich kranker Menschen zu verhindern. Schwieriger ist die Feststellung vererblicher Anlagen. Immerhin darf die Einrichtung als ein Fortschritt bezeichnet werden, sofern sie sich weise auf die Heiratsberatung beschränkt. Soll wirklich jeder Fall gründlich bearbeitet werden unter Einholung der notwendigen Auskünfte und Konsultation mit Spezialisten, bleibt für abseits liegende Dinge gar keine Zeit.

Schon darum sollte die Heiratsberatung nicht mit einer allgemeinen Sexualberatung vermengt werden, etwa in der Weise, daß alle möglichen Fragen des Geschlechtslebens miterörtert, eheliche Zerwürfnisse geschlichtet, Belehrungen über Geburtenregelung und Präventivmittel erteilt, Indikationen zur Schwangerschaftsunterbrechung gestellt werden. Allerdings wird im letzteren Falle die Sprechstunde erheblich mehr Besucher zählen, doch die eigentliche wichtige Aufgabe kommt dann zu kurz. Wo sich das Bedürfnis nach allgemeiner Sexualberatung geltend macht, wäre sie getrennt von der Heiratsberatung vorzunehmen."

Diese Schwierigkeit mag manchmal infolge örtlicher oder persönlicher Verhältnisse maßgebend sein, überwinden ließe sie sich wohl sehr leicht z. B. durch Einlegen von mehr Sprechstunden oder mehr Sprechstellen.

Aber Raecke führt zur Begründung seines Standpunktes noch andere Gesichtspunkte an, die mehr prinzipieller Natur sind:

„Während man ursprünglich nur Heiratsberatungsstellen schaffen wollte, die also ausschließlich von ernsthaften Ehebewerbern vor ihrer Verlobung oder Verheiratung aufgesucht werden sollten, gehen heute manche Leiter derartiger Stellen soweit, daß sie die gesamten Sexualberatungskomplexe von der Kindheit bis zur Involution vor ihr Forum zu ziehen wünschen. Das bedeutet offenbar eine völlige Verschiebung des Problems und würde unvermeidlich zu einem vielfach überflüssigen Nebeneinanderarbeiten mit den schon bestehenden ärztlichen Fürsorgeeinrichtungen von Jugendämtern und Wohlfahrtsämtern führen. Andere beabsichtigen wohl, sich auf die Beratung von Ehebewerbern möglichst zu beschränken, fordern jedoch, daß nicht nur die Gesundheit der Klienten geprüft, sondern daß diese auch über ihre Aufgaben in der Ehe aufgeklärt werden müßten.

Hodann ist soweit gegangen, daß er geradezu eine Unterweisung in der Technik des Geschlechtsverkehrs durch den Eheberater verlangt! Teilhaber will die Eheberatung auf die Frage der Schwangerschaftsunterbrechung ausdehnen: „Wie der Magenarzt auf die Mechanik des Intestinaltraktus sich einzustellen hat, so hat der Eheberatungsarzt sein Hauptinteresse auf die Sphäre der Genitale zu konzentrieren." Hodann betont, daß in der Eheberatungsstelle des Instituts für Sexualwissenschaft in Berlin die Ratsuchenden in der großen Mehrzahl behufs Aufklärung über Präventivmittel sich vorstellen oder zur Beratung bei Ehedifferenzen. Gehen wirklich die Eheberater auf alle derartigen Anliegen ein, so geht zweifellos der ursprüngliche Zweck der Gründung von öffentlichen Eheberatungsstellen, die Feststellung der gesundheitlichen Ehetauglichkeit, allmählich verloren, ehe er noch in den breiten Massen zur Anerkennung gelangt ist. Es verbinden sich dann mit dem Worte „Eheberatung" für die Oeffentlichkeit unaufhaltsam ganz andere Vorstellungen und Gedankengänge, und die angestrebte

Weckung des Gesundheitsgewissens aller Ehepartner bleibt aus."

„Am bedenklichsten ist der Enthusiasmus einzelner Vorkämpfer der Eheberatung, die unter dieser Flagge eine Ausdehnung der Gesundheitsberatung für Schulkinder auf alle Erwachsenen überhaupt wahllos anstreben. Der Berliner Schularzt Dr. Scheumann will von der Pubertät ab jeden Menschen während der ganzen „Hochzeit" seines Lebens bis zur Involution der Leitung von Eheberatungsstellen im weitesten Sinne unterstellen. Er preist den großen Fortschritt, daß so die Gesundheitsbehörde durch nicht von Erwerbsrücksichten abhängige beamtete Aerzte das ganze Volk betreuen, hygienisch aufklären und vor den Pfuschern bewahren könne. Es wird kaum eine ärztliche Frage geben, die bei solcher Ueberspannung der Aufgaben der ursprünglich rein eugenisch gedachten Eheberatungsstellen nicht vor ihr Forum gezogen werden könnte, denn während der größten und wichtigsten Periode des menschlichen Lebens erweist sich das Geschlechtliche von Einfluß. Am fernen Horizonte taucht für den, der sehen kann, das Ideal des von beamteten Aerzten kontrollierten Gesundheitspasses für jeden Volksgenossen auf."

„Das in erweiterter Form veröffentlichte Referat über Eheberatung von Scheumann-Berlin hat durch das ihm beigegebene Vorwort von Ministerialdirektor Krohne eine Bedeutung erlangt, daß gewisse, im Referat vertretene Einseitigkeiten oder Irrtümer nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Für Scheumann wird die Eheberatung zu einem Glied der allgemeinen Gesundheitsfürsorge, das sich direkt an die schulärztliche Beratung anschließt und die gesamte „Hochzeit" des Lebens umfaßt, solange der Gattungstrieb die Lebensführung beherrscht, stellt also eine biologische Erwachsenenberatung überhaupt dar. Scheumann hält z. B. die Fälle von „Pubertätsberatung" für besonders wichtig, bei denen die Fragen der Onanie, Impotenz, Enthaltsamkeit und theoretische Sexualprobleme zur Sprache kommen. Ohne ein Wort des Tadels berichtet er, daß an der Wiener Eheberatungsstelle das „Prinzip der Prinzipienlosigkeit" bereits so weit geht. daß nicht nur frühere Klienten der Beratungsstelle im späteren Leben immer wieder angenommen werden, wenn sie „in der Ehe oder auch sonst" gesundheitlich oder seelisch etwas drückt, sondern sogar Leute, die gar nicht die Absicht haben, zu heiraten, vielmehr sich aus irgendeinem Grunde krank oder nicht vollwertig fühlen.

Die Unterscheidung zwischen einer „richtigen" Eheberatung, die nur Heiratsberatung sein will, und einer allgemeinen Sexualberatung besteht allerdings zu recht. Scheumanns Absicht, die letztere zu einer allgemeinen Erwachsenen-Gesundheitsfürsorge auszubauen, erscheint mir sehr bedenklich. Jedenfalls hat dieser Plan nichts mehr mit der ursprünglichen, scharf umgrenzten Aufgabe der Heiratsberatungsstellen zu tun. Seine logische Konsequenz wäre die kontinuierliche gesundheitliche Betreuung jedes Staatsbürgers durch einen beamteten Arzt.

Man sage nicht, daß solcher Ueberschwang sich von selbst totlaufen muß und füglich ignoriert werden kann. Wird verführerischen Irrlehren nicht sogleich Einhalt getan, setzen sie sich leicht in breiteren Kreisen fest und beeinflussen schließlich selbst die entscheidenden Stellen. Schon ist im Parlament der Wunsch nach Umwandlung von Heiratsberatungsstellen in Sexualberatungsstellen laut geworden."

„Dieser drohenden Gefahr ist mit aller Entschiedenheit Widerstand zu leisten, soll nicht der ursprüngliche große Gedanke Schiffbruch leiden, daß durch die Existenz von Eheberatungsstellen jeder Volksgenosse zum Gefühl seiner hohen gesundheitlichen Verantwortung beim Eingehen einer Ehe und bei Zeugung von Kindern erzogen wird. Nun pflegt aber solchem Vorhalt entgegnet zu werden, reine Eheberatungsstellen fänden keine Besucher, und erst durch die Ausdehnung ihrer Tätigkeit auf jene anderen Gebiete erregten sie das Interesse des Publikums. Diese Behauptung ist nur teilweise richtig: Gewiß ist zuzugeben, daß allgemeine Sexualberatungsstellen unvergleichlich anziehender wirken und daß reine Heiratsberatungsstellen etwas so neues bilden, daß zunächst die wenigsten Menschen Verständnis für sie besitzen. Sogar in Aerztekreisen schüttelt man noch gelegentlich über sie die Köpfe, und für manchen Laien haftet ihnen fast ein Hauch von Lächerlichkeit an. Allein das sind unvermeidliche Uebergangserscheinungen. Nicht von heute auf morgen kann sich so Neues einbürgern. Viel Aufklärung und Propaganda tut da anfangs not. Man muß die Geduld aufbringen können abzuwarten, bis sich allmählich Verständnis und Bedürfnis melden. Geschieht aber die Beratung immer streng in der hier geforderten Form, so spricht sich das doch mit der Zeit herum, und die erst nur sehr spärlichen Zugänge vermehren sich fortgesetzt. Der hohe Ernst der Sache erweckt Eindruck, ihr Wert wird erkannt. Kein Beispiel bleibt ohne Nachahmung, bis im Laufe der Jahre und mit der Macht der Gewöhnung sich die Ueberzeugung ausbreitet, daß eine Gesundheitsprüfung sich vor der Eheschließung ziemt!"

Die Zitate vermögen wohl einigermaßen ein Bild zu geben von dem Aufwand, mit dem man gegen die Eheberatung, wie sie z. B. in Oesterreich, in Berlin, in Sachsen geübt wird, ankämpft. Dabei zeigt sich trotz der Fülle der Wendungen ein erstaunlicher Mangel wirklicher

Argumente. Zeigt nicht die Tatsache, daß unsere Stelle nach wie vor von zahlreichen Ehewerbern besucht wird, ohne weiteres die Abwegigkeit der Behauptung, das Wort „Eheberatung" würde beim Publikum einen unerwünschten Sinn bekommen, wenn man unter dieser Firma nicht nur Heiratsberatung triebe?

Dann der „hohe Ernst", der besonderen Eindruck auf das Publikum machen soll, ja hat denn den die Heiratsberatung gepachtet, kann man nicht mit „hohem Ernst" z. B. gerade über Geburtenregelung beraten?

Endlich das offenbare Hauptargument: „Logische Konsequenz," der Eheberatung soll eine amtliche Gesundheitskontrolle sein. Ich wünschte allerdings die hygienische Beeinflussung und vielleicht auch die Gesundheitskontrolle des ganzen Volkes so umfassend, so intensiv und so wirksam wie irgend möglich und spreche damit nur nach, was von berufener Seite längst und oft gesagt ist. Wie wenig ich gerade das amtliche Moment dafür geeignet halte, ist in meiner Erörterung des Hausarztwesens*) zu lesen, sehr treffend übrigens bei Sellheim, dessen in Nr. 8 abgedruckte „Leitsätze" überhaupt die besten Argumente für eine umfassende Eheberatung liefern.

Der Hauptgegensatz scheint mir darin zu liegen, daß von Raecke und auch anderen Autoren die Eheberatung als ein neues Spezialfach angesehen wird, das als solches einer besonderen Abgrenzung und Vertiefung bedürfe. Demzufolge fürchtet man nichts so sehr als Verflachung, Verzettelung, Kompetenzüberschreitung. Ich möchte nicht mißverstanden werden. Meine Ausführungen richten sich selbstverständlich nicht gegen das Spezialistentum überhaupt. Benutzen wir Eheberater doch dauernd die Fortschritte der verschiedenen Fachgebiete. Aber Eheberatung muß gewissermaßen über den Fächern stehen, von allen das Beste nehmen, jedoch keinem verfallen. Das Spezialistentum, so segensreich seine Fortschritte auch sein mögen, bedarf einer universalistischen Kompensation, soll nicht die Seele der Medizin verlorengehen, die in der Gesamtbetreuung der Person liegt. Auf die Gesundheitsfürsorge angewendet heißt das: Die einzelnen Spezialfürsorgen bedürfen einer Zusammenfassung, etwa wie jetzt die Schulfürsorge die gesamte Wohlfahrt der Schulkinder besorgt und die Spezialfürsorgen als unentbehrliche Hilfen benötigt. Am zweckmäßigsten erscheint mir die Zusammenfassung in Form einer „Familienfürsorge", eine Organisationsfrage, die ich näher in meiner Schrift behandelt habe. Daß bei derartigen Erörterungen Bemerkungen wie die Raeckes vom „überflüssigen Nebeneinanderarbeiten" am Kern des Problems vorbeigehen, ist wohl offensichtlich.

*) „Eheberatung" Berlin 1928, S. 5, a. a. O.; Ztschr. f. Schulg. u. soz. Hygiene 1927, S. 98 ff.; Ae. Vbl. 1926, S. 353, 438; Ae. Vbl. 1928 S. 387.

Eheberatungstagung

Den Lesern sind im vorigen Hefte S. 215 die Leitsätze mitgeteilt worden, zu denen Grotjahn in seinem Leipziger Vortrage über Kommunale Eheberatungsstellen und Geburtenprävention gelangt ist. Die Tagung war recht gut besucht, sie fand zugleich mit derjenigen des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege und mehrerer anderer Verbände statt, und erfreute sich eines sehr freundlichen Empfanges durch den Rat der Stadt Leipzig, dessen Vertreter in der Begrüßungsansprache erwähnte, welche erbitterten, geradezu leidenschaftlichen Kämpfe in Leipzig anläßlich der Errichtung einer ärztlich geleiteten Eheberatungsstelle entbrannt sind.

Die Tagung diente nicht der Beschlußfassung, sondern dem Gedankenaustausch, in dessen Mittelpunkt das eingehende, sehr fesselnde Referat Grotjahns stand. Er betonte, nach seiner Ueberzeugung sei die Stellungnahme der kommunalen Eheberatungsstellen zur Geburtenprävention entscheidend für Sein oder Nichtsein der ganzen Einrichtung, aus diesem Grunde habe er das Thema gewählt: Die Geburtenregelung sei noch vor wenigen Jahrzehnten ein so heikles Thema gewesen, daß damals sich kein angesehener medizinischer Verleger bereit fand, ein Buch darüber herauszubringen. Jetzt sei das anders geworden. In Deutschland sei der Glaube weit verbreitet, wir seien ein übervölkertes Land, das seinen Menschenbestand eilig verringern müsse. Von dieser Grundeinstellung aus seien Viele geneigt, als Hauptaufgabe der Eheberatungsstellen eine Geburtenverhütungsberatung sowohl bei medizinischer als bei privatwirtschaftlicher Indikation selbst geringeren Grades anzusehen. Dem müsse aber umsomehr entgegengetreten werden, als Deutschland tatsächlich ein Land mit absinkendem Bevölkerungsstande bei Berücksichtigung der jetzigen abnormen Altersklassenschichtung geworden sei. Die Tatbereitschaft der kommunalen Verwaltungen auf dem Gebiete der Eheberatung schließe daher Gefahren in sich, wenn jene Schranken in Sachen der Geburtenprävention verkannt würden.

Drei Aufgaben habe nach Ansicht des Referenten die ärztlich geleitete kommunale Eheberatungsstelle zu erfüllen, nämlich eine medizinische, — Hauptgefahren: Geschlechtskrankheiten, Alkohol und Lungenleiden, — eine sexuelle, — bei den Perversitäten und den Andeutungen solcher liege seines Erachtens überhaupt die

Hauptaufgabe dieser Stellen, — und eine eugenische, die den umstrittensten Kreis bilde. Ein Zuchtziel wie bei der Pflanzenzucht und der Tierzucht komme hier nicht in Betracht; aber es gälte doch, im Auge zu behalten, daß eine Bevölkerung dem Nahrungs- und Kultur-Spielraume angepaßt sein und an Belastungen arm, an Begabungen immer reicher werden müsse, um sich im Daseinskampf zu behaupten.

Mehr und mehr gewinne der Gedanke einer qualitativen Eheberatung im Volke Anklang; vor hochfliegenden Hoffnungen schütze den Kenner freilich das Bewußtsein, daß viele verdeckte Vererbungen unbemerkt blieben. So komme bei der Epilepsie auf achtzehn latente Anlagen nur eine manifeste, infolgedessen würde ein planmäßiges Hinwegzüchten der Epilepsie drei bis sechs Jahrhunderte erfordern.

Auf dem Gebiete der quantitativen Eugenik lägen die Nahziele und die Forderungen des Tages. Der Geburtenrückgang von 43 auf 1000 vor einem halben Jahrhundert auf 18,3 jetzt im Reichsdurchschnitt und 16,4 in Sachsen sei enorm, und gegenüber dem hemmungslosen Fortpflanzungswillen der minderwertigsten und unerwünschtesten Bevölkerungsteile dürfe nicht bei dem guten Durchschnitt eine Ueberängstlichkeit wegen irgend welcher fast nirgends fehlenden Belastungen großgezogen werden. Objekt der Eugenik sei weniger der Einzelmensch als vielmehr die Bevölkerung. Richtig verstandene Geburtenregelung heiße nicht Geburtenbeschränkung, sondern umfasse einen hemmenden und einen fördernden Faktor. Das Beihilfenwesen in Frankreich zu Gunsten der Elternschaft habe doch erhebliche Folgen gehabt. Das Volksganze vermöge Kinder zu bezahlen, selbst in Deutschland, das jährlich sieben Milliarden für Alkohol und Nikotin noch jetzt ausgebe. Sogar im Proletariat, — das doch seinen Namen vom Kinderreichtum her trägt, — sei die Frau gebärunlustig geworden. Die wirtschaftliche Förderung der kinderreichen Familien müsse daher in ganz anderem Ausmaße als bisher erfolgen. Mit Recht habe der Reichskanzler Müller gesagt: „Die Träger der Sozialversicherung müssen sich in den Dienst der Bevölkerungspolitik stellen, die den Schutz und die Förderung der Familie betont."

In Berlin habe im letzten Jahr die Zahl der Todesfälle die Geburten um 2640 übertroffen, es seien 60 000 im gleichen Jahre nach Berlin eingewandert.

Da der Geburtenrückgang als Ganzes betrachtet, eine schädliche Erscheinung darstelle und zu einem großen Teile auf die Geburtenverhütungstechnik zurückzuführen sei, so müsse davor gewarnt werden, die aus öffentlichen Mitteln gespeisten und unter öffentlichem Schutze stehenden Eheberatungsstellen in den Dienst dieser Technik zu stellen. Tatsächlich werde aber in weitem Maße der Name „Pessarpoliklinik" von manchen Eheberatungsstellen verdient. Der Referent ging die einzelnen Arten der geburtverhütenden Mittel und die Gepflogenheiten ihrer Anwendung in Eheberatungsstellen durch und kam zu dem Schlusse, es fehle sowohl an dem privaten Gewissen wie an dem öffentlichen Gewissen. Die Warnung in dem Erlasse des preußischen Wohlfahrtsministers vom 26. Februar 1926 vor Empfängnisverhütung sei erfolglos geblieben, sein Zweck und Ziel der ärztlichen Heiratsberatung sei vielfach aus der Hauptsache zur Nebensache geworden.

Soweit überhaupt kommunale Eheberatungsstellen Fälle zur Empfängnisverhütung geeignet hielten, müsse die Durchführung der ärztlichen Maßnahmen von ihnen selbst abgelehnt werden und den praktischen Aerzten überlassen bleiben.

In der Aussprache, die sich an den mit großem Beifalle aufgenommenen Vortrag anschloß, brachte Kaup-München den Soziallohngedanken im Anschluß an französische Maßnahmen zur Sprache; ein Satz von fünf bis sechs vom Hundert der Gesamtlohnsumme zum Ausgleich der Lasten kinderreicher Familien werde schon sehr erheblich wirken. Die französische Industrie habe sich vielfach bereit erklärt, bis zu 5% zu gehen. Belgien sei dem gefolgt. Die Industrie leide bereits unter dem Seltenerwerden von Qualitätsarbeitern. Kaup billigte die vom Referenten empfohlene Scheidung zwischen Beraten und Behandeln.

Eine Reihe von Diskussionsrednern und -rednerinnen betonte, daß der Kampf gegen die Abtreibung nur auf dem Wege über die Empfängnisverhütung erfolgreich zu führen sei. Gerade die Eheberatungsstellen seien hierzu berufen. In Neukölln zahle die Ortskrankenkasse die Kosten für Pessare, die übrigens von vielen Aerzten in Großstädten ebenso wie Schwangerschaftsunterbrechungen auf Abzahlung vorgenommen würden. Fast die Hälfte der sekundären Sterilitäten seien auf Abort zurückzuführen. Bei einer Krankenkasse mit 6500 Mitgliedern seien 1927 nur 148 Geburten aber 724 Aborte verzeichnet worden. In Berlin werde kein Kind geboren, das die Frau nicht haben wolle; nur die Dummen trügen unerwünschte Kinder aus. Uebrigens bilde die Präventivtechnik das einzige Mittel, gewisse Leute tatsächlich eugenisch kaltzustellen.

Die Leiterin einer Berliner Schwangerenfürsorgestelle betonte die Wichtigkeit von Geburtenpausen und meinte, die Eheberatungsstellen müßten dies berücksichtigen.

Von dem Leiter der Dresdener Eheberatungsstelle, Fetscher, wurden folgende Leitsätze gebracht: „1. Keine Geburtenzahl ist so klein, daß sie nicht die Verminderung um krankhaften Nachwuchs vertrüge. 2. Bei gesunden Elternpaaren ist es besser, die Fortpflanzungsfähigkeit der Frau durch hygienisch einwandfreie Prävention zu erhalten, als sie durch Aborte, die ungewollten Schwangerschaften in der Regel ja doch folgen, zu gefährden."

Hervorgehoben sei noch aus der sehr regen Aussprache die Mitteilung, daß Sachsen die größte Zahl von Todesfällen nach Abort aufweist und daß in Rußland durch Schutz für Schwangere erhöhte Geburtenzahlen erreicht worden seien. Auffälligerweise wurde in der Aussprache von keiner Seite die Frage gestreift, ob es anzustreben sei, bei der wirtschaftlichen Elternschaftsbevorrechtung Unterschiede danach zu machen, ob die Elternpaare von erwünschter oder unerwünschter Beschaffenheit sind (Taubstumme, Epileptiker, Trinker usw.). Weit auseinander gingen die Meinungen darüber, ob nur bei den Festbesoldeten einschließlich der Industriebeamten eine ausgiebige Gehaltsabstufung nach der Kinderzahl angezeigt sei, oder ob auch für Lohnempfänger das System des Soziallohnes sich empfehle. Unwidersprochen blieb die in der Aussprache hervorgetretene Meinung, daß die grundsätzliche Weigerung mancher Heiratsberatungsstellen, schriftlich sich über gesundheitliche Eheeignung und Heiratsbedenken zu äußern, mißbilligt werden müsse.

In dem Schlußworte betonte der Referent, ein Hineinrutschen in den Gattungsselbstmord müsse verhütet und nicht durch Eheberatungsstellen begünstigt werden; diese seien bei richtiger Gestaltung als die Krone des Fürsorgewesens anzusehen; Beratungsstellen nur für Eheschließende als solche halte er für ganz unmöglich. Schubart.

Das Schicksal der Unehelichen in Berlin

Bekanntlich bestehen eine Anzahl von Gesetzentwürfen zur Reform der Rechtsstellung der Unehelichen. Eine wissenschaftliche Begründung dafür unter Berücksichtigung der durch die neueren sozialpolitischen Gesetze veränderten Behandlung der Unehelichen versucht Annemarie Wolff in eine Untersuchung des Schicksals der Unehelichen in Berlin (H. 6 der Flugschriften des Archivs Deutscher Berufsvormünder, Frankfurt a. Main 1928). Auf Grund der Verarbeitung zahlreichen statistischen Materials und der Auseinandersetzung mit der bestehenden Literatur kommt Verf. zu dem Schluß, daß für das nachweislich im allgemeinen traurige Schicksal der Unehelichen hauptsächlich die wirtschaftliche Not verantwortlich zu machen ist. Besondere krankhafte oder asoziale Anlagen der Unehelichen lassen sich nicht erweisen. Eine größere Sicherheit der äußeren Lebensbedingungen läßt sich durch strengere Heranziehung der unehelichen Eltern zum Unterhalt nur in sehr beschränktem Maße erreichen. Deshalb wird die Oeffentlichkeit in verstärktem Maße eingreifen müssen — im eigenen Interesse, um eine Verelendung und Verwahrlosung eines bedeutenden Teiles der heranwachsenden Bevölkerung zu vermeiden. Mir scheint darüber hinaus die Frage der Sicherstellung der Unehelichen Anlaß geben zu müssen zu einer Sicherung der Mutterschaft überhaupt, ganz abgesehen von Ehelichkeit oder Unehelichkeit. Darauf sollten besonders diejenigen Kreise ihr Augenmerk richten, die in dem zunehmenden Geburtenrückgang eine ernste Gefahr sehen.

Wozu Eheberatung?

Zu dieser Frage äußert sich Dr. med. Hope im „Hamburger 8-Uhr-Abendblatt" u. a.:

Der Sinn der Eheberatung ist ein doppelter. Der eheberatende Arzt will einerseits vorsorgend nach Möglichkeit daran arbeiten, daß die Ehe als solche von den vielen Krankheiten, die sie von den ersten Keimen ihrer Entstehung an bedrohen, befreit bleibt. Falls aber ein Uebel sich bereits eingestellt hat, versucht er heilend es wieder auszurotten. Der schlimmste Feind einer vollkommenen Ehe scheint mir die Unwissenheit über den eigenen Körper und die eigene Seele und den Körper des andern und des andern Seele zu sein. Ein jeder hofft, wenn er sich entschließt, eine Ehe einzugehen, lauteres Glück zu erhaschen. In Wirklichkeit erwartet gar viele eine lebenslängliche Hölle, — die sich bei einiger Einsicht oft leicht hätte vermeiden lassen. Auch während der Ehe ausgebrochene Ehe-Krankheiten, die viele Ehen untergraben, gehören vor den Arzt. Insbesondere sind fast alle Störungen der Sexualität körperlicher und seelischer Art heilbar.

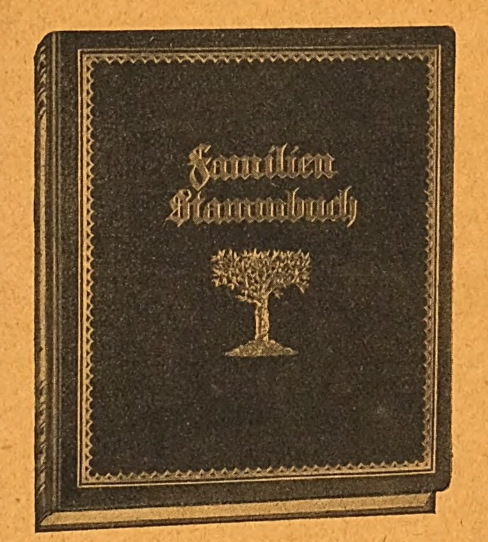
In zweiter Linie hat der Eheberater sich mit der Nachkommenschaft zu beschäftigen. Er kann da, wo es notwendig im Interesse der von ihm Betreuten oder zur Verhütung krankhaften Nachwuchses erscheint, dazu verhelfen, daß zeitweise oder dauernd die Erzeugung von Kindern verhütet wird. Indem der Eheberater so bereits vor der Empfängnis dahin zu arbeiten imstande ist, daß die zukünftige Generation körperlich und geistig gesund und lebensstark geboren wird, betätigt er sich zugleich wie kaum ein anderer für das Wohl der gesamten Volksgemeinschaft.

Ein Ehrenbuch für's deut

das in keiner deutschen Familie fehlen sollte!

Nach jahrelangen sorgfältigen Vorbereitungen liegt nunmehr in würdiger, vornehmer Ausstattung vor:

Deutsches Einheits-Familienstammbuch



Große Pracht-Ausgabe

Herausgegeben
vom Reichsbund der Standesbeamten Deutschlands E. V.

I. **Amtlicher Teil**

II. **Familien- und Heimatbuch**
Zusammengestellt von Max Sachsenröder

III. **Vornamen und ihre Bedeutung**
Zusammengestellt und erläutert von Standesamtsdirektor Wlochatz, Dresden

200 Seiten Quartformat

Zweifarbiger Druck auf feinstem Dokument-Schreibpapier mit Bandheftung, um nach Bedarf eine jeweils erwünschte Erweiterung des Inhalts vornehmen zu können

In Ganzleinen mit Golddruck gebunden M. 7.50

Diese neue Prachtausgabe des „Deutschen Einheits-Familienstammbuches" ist bestimmt, einen in letzter Zeit immer öfter geäußerten Wunsch weitester Kreise zu erfüllen. Während die seitherigen Stammbuch-Ausgaben in der Hauptsache lediglich dem Zweck dienten, eine würdige Form zur Aufbewahrung und Sammlung der standesamtlichen Urkunden zu bieten, will die jetzt vorliegende Prachtausgabe diesem Zwecke gewiß auch dienen, daneben aber die besondere Aufgabe erfüllen, in erweiterter Form eine möglichst klare, eingehende Aufzeichnung über die Familie und ihre Angehörigen herbeizuführen, die es vermag, den Sinn für die Familie und ihre Geschichte, zu erhalten und zu stärken. Der Einzelne, der engere Kreis der Familie, der weitere der Sippe und Verwandtschaft samt den Vorfahren und Ahnen, dazu das Land, die Heimat, wo sie wirken und jetzt noch schaffen und die Zukunft mitbauen helfen wollen: das alles soll in diesem Buche veranschaulicht werden und zum Nachdenken anregen. In der Familie und Heimat wurzelt unsere Kraft. Daß die Bewahrung, Pflege und fortdauernde Ausgestaltung der guten Erbteile, die wir von unseren Voreltern erhalten und an unsere Kinder weitergeben, eine der wichtigsten Aufgaben im Sinne einer Gesundung der Familie und des Volksganzen ist, steht heute außer Frage. Daran mitzuarbeiten, einen Schritt weiter zum Ziel zu kommen, dazu will dieses Buch seinen Anteil beitragen. Möchte Jeder begreifen, wie bedeutungsvoll eine sorgfältige und ehrliche Führung einer solchen Familien-Chronik für die Gesamtheit ist, und möge ein solches Beispiel bald Gemeingut des ganzen deutschen Volkes werden. Wie aus der obigen Ankündigung ersichtlich, zerfällt das ganze Buch in drei Hauptteile, von denen der erste in der Hauptsache Raum für die amtlichen Beurkundungen des Standesamtes bietet, die also hier in einer besonders würdigen Form Aufbewahrung für ferne Zeiten finden, daneben aber auch noch einen ausgezeichneten Aufsatz des besten Sachkenners des deutschen Personenstands- und Eherechts, Regierungs-Präsidenten i. R. und Universitätsprofessor Dr. Otto Stölzel enthält. Ihm folgt als zweiter Teil das von Max Sachsenröder zusammengestellte Familien- und Heimatbuch, das in drei Abteilungen: 1. Familienzugehörigkeit, 2. Familie und Heimat, 3. Biologisches auf Grund exakter wissenschaftlicher Methode Anleitung und Vordrucke für alles bietet, was zur Aufzeichnung wichtiger Familien-Ereignisse in wissenschaftlich einwandfreier und zuverlässiger Form nötig ist, so daß derjenige, der die hier vorgesehenen Eintragungen gewissenhaft und sorgfältig vornimmt, sicher sein kann, eine Familiengeschichte anzulegen und zu hinterlassen, die für ihn selbst und für seine Nachkommen von größter Bedeutung und Wichtigkeit werden kann. Unter dem Mahnruf „Gebt Euren Kindern gute deutsche Vornamen" bringt der dritte Teil „Vornamen und ihre Bedeutung," zusammengestellt und erläutert von Standesamtsdirektor Wlochatz-Dresden, eine Auswahl deutscher Namen, die vielen Eltern willkommen sein wird, weil sie ihnen mit ihren klaren, leichtverständlichen Erklärungen über die Bedeutung jedes einzelnen Namens die Möglichkeit bietet, sich zuverlässig darüber zu unterrichten, welche Wünsche sie ihren Kindern durch den gewählten Vornamen mit auf die Lebensreise geben wollen. Zum Schluß sei noch betont, daß das ganze Buch in seiner vornehmen künstlerischen Ausstattung, dem geschmackvollen Einband, namentlich aber durch die praktische Art der Bindung, die es erlaubt, jederzeit etwa wünschenswerte Erweiterungen und Ergänzungen einfügen zu können, zu denen die benötigten Vordrucke gleichfalls vom Verlag bereit gehalten werden, als eine Glanzleistung deutschen Buchgewerbes bezeichnet werden kann. So wird also ein Werk geboten, daß Allen willkommen sein wird und wärmstens empfohlen werden kann, die den Wunsch haben, sich und ihren Nachkommen ein echtes, rechtes Familienbuch zu schaffen, das die Geschichte der Familie wiederspiegelt zur Ehre und Nacheiferung aller, die sich zur Familie rechnen, ein

echtes Ehrenbuch für's deutsche Haus, das in keinem deutschen Hause fehlen sollte.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen!

Verlag des Reichsbundes der Standesbeamten Deutschlands E.V.G.m.b.H.

Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Ministerialrat Dr. A. Ostermann, Berlin, für den Anzeigenteil: Albrecht Schröder in Bln.-Schöneberg.
Verlag: Alfred Metzner, Verlagsbuchhandlung in Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109 / Druck: Meißner & Wermke, Berlin SO 16.